



SCHWERPUNKTTHEMA

**30 Jahre ohne Mauer**

**Ein säkularer Rückblick auf Einigungsvertrag und Beitritt**

# Inhalt

## Editorial

Nicole Thies  
Zweigeteilte Einheitlichkeit ..... 1

## Neulich ...

... beim ausgestopften Teenager ..... 48

Blätterwald ..... 28

## Buchbesprechung

Daniela Dahn / Rainer Mausfeld:  
Tamtam und Tabu ..... 49

Internationale Rundschau ..... 50

Impressum ..... 65

## Schwerpunktthema:

# 30 Jahre ohne Mauer

### Kurzinterviews

mit Horst Groschopp, Viola Hellmann, Elke Prinz, Jana Steinhaus  
und Viola Schubert-Lehnhardt ..... 2

Karsten Krampitz

### Kirche für andere

Protestantismus in der DDR ..... 11

Ursula Schröter

Das Frauenleben ..... 15

Gerhard Czermak

### Kirchen und Wiedervereinigung

Allgemeine Hinweise zum Einigungsvertrag von 1990 ..... 21

Gunnar Schedel

### Keine Chance

Die Konfessionslosenverbände blieben 1990 ungehört ..... 26

## Staat und Kirche

Dieter Birnbacher  
Sterbehilfe in Deutschland -  
wie geht es weiter? ..... 30

## Serie: Aufklärung

Hanna Vatter  
Unfreiheit, Ungleichheit,  
Brüderlichkeit  
Männliche Angst vor der  
Weibergesellschaft ..... 43

## Prisma

Leo Igwe  
Mubarak Bala: Der Islam und die  
Repressionen gegen Atheisten in  
Nigeria ..... 35

Axel Rüdiger  
Ein Leben für den dialektischen  
Materialismus  
Friedrich Engels zum  
200. Geburtstag ..... 39

## Zweigeteilte Einheitlichkeit

Die MIZ-Redaktion entschied sich für eine Zweiteilung des Themas 1989/90. Der erste Teil (MIZ 3/19) blickte unter säkularer Perspektive auf die DDR vor 1989 zurück. Dieses Heft beschäftigt sich mit 1989/90 und danach.

Der Wille zur gesellschaftlichen Veränderung war bei den Volkskammerwahlen am 18. März 1990 bereits gebrochen. Der Wind, der blies, hieß Einheit. Mehr als überstürzt. Nicht zuletzt, weil es konservative Machtverhältnisse vermochten, Meinungen innerhalb weniger Monate so zu bilden, dass es zur „Einheit“ kam.

Heute blicken wir oftmals einer „Zweiteilung“ ins Auge – wenn es um statistische Erhebungen geht: Wahlergebnisse oder Konfessionszugehörigkeit etc. Wir haben Horst Groschopp, Viola Hellmann, Elke Prinz, Jana Steinhilf und Viola Schubert-Lehnhardt um kurze Statements zu folgenden Themen gebeten: säkulare Kultur, Schwangerschaftsabbruch, Selbstbestimmungsrecht Homosexueller, „DDR-Erbe“ über Generationen hinweg und Wissenschaft & Forschung. Damit wollten wir säkularen Ostdeutschen ein Forum bieten, ihre Sicht auf Selbstbestimmung nach 1989/90 sowie auf Brüche und Fortschreibungen in sozialen und akademischen Teilbereichen darzustellen.

Drei Aspekte bilden über die Kurzinterviews hinaus den Schwerpunkt: Trennung von Staat und Kirche, Frauenleben, säkulare Interessenvertretung Ost und die Rolle der Kirchen 1989/90. Leitfrage: Wo lagen die ausgebliebenen Chancen 1989/90 aus säkularer

Sicht? Zur Trennung von Staat und Kirche im Beitrittsvertrag sicherlich, wie Gerhard Czermak ausführt. Da war Beitritt einfach Übernahme, trotz der Konfessionslosenzahlen. In Bezug auf die verpassten Chancen gemeinsamer Organisation kommt Gunnar Schedel zu dem Schluss, dass das damalige politische Kräfteverhältnis keine Chance geboten hätte.

Die Frauen waren wohl die Verliererinnen im postsozialistischen Transformationsprozess. Dass es aber ein Erbe gibt, aus dem wir heute noch schöpfen können, und das gerade auch beim Kampf ums reproduktive Selbstbestimmungsrecht § 218/19 StGB, zeigt Ursula Schröter.

Einen Blick auf die Rolle der Kirche wirft Karsten Krampitz. Ich war noch jung, aber ich war alt genug, um aus Gesprächen zu lernen: Zur Rolle der Kirche in der späten DDR fällt mir ein ambivalentes Bild ein. Es gab Namen und Adressen, wo andersdenkende und -fühlende Menschen sich versammelten, private Wohnungen, auch Kirchen. Aber nicht überall, eben nicht in jeder Region hielten Pfarrer\_innen die Türen offen. Im Verlaufe der Jahre habe ich mir deshalb abgewöhnt, über „die Kirche“ in der DDR zu sprechen. Ebenso wie es Pfarrer\_innen gab, die sich in den 90er Jahren von der Kirche abgewandt haben, weil sie ihre friedenspolitischen Ideale nicht wiederfanden. Oder ganz schlicht keine Lust auf Rechtfertigung hatten, dass nun die Kirche vollautomatisch mit der Taufe Kirchensteuer zwangseinzog.

Das Bild ist vielschichtig ...

## Horst Groschopp zur Feierkultur, zu Religion und Säkularisierungsprozessen

**MIZ:** In der DDR füllten säkulare Riten und nichtkirchliche Feierkultur – wie die Jugendweihe – soziale Räume, die in der BRD der Bonner Republik Kirchen einnahmen. Nach der Wiedervereinigung nahm sich unter anderem der Humanistische Verband Deutschland (HVD) dieser Lücke an. Welche Bilanz ziehen Sie? Wie erfolgreich und wie nachhaltig haben sich die Verbände in den ostdeutschen Bundesländern etablieren können?

**Horst Groschopp:** Das sind mehrere Themen. 1. Das alles ist als historischer Prozess zu sehen. Es gab nach wie vor kirchliche Rituale, wie es umgekehrt in Westdeutschland freidenkerische Feste und Feiern gab. Beide Staaten entwickelten sich hier konträr. 2. Eine Wiedervereinigung gab es nicht, sondern den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes. Dem Einigungsvertrag (sprich Kapitulationsabkommen) ging nicht nur der eine Partner, der etwas hätte einklagen können, verloren, sondern die „Sieger der Geschichte“ rackern sich seit 30 Jahren damit ab, den Staat DDR zu delegitimieren. 3. Im Einigungsvertrag heißt es, die „kulturelle Substanz“ der DDR solle erhalten bleiben. „Substanz“ ist dehnbar, besonders wenn Punkt 2 meiner Antwort zur Anwendung kommt. 4. Die Ansicht, dass sich der HVD einer Lücke angenommen



habe, kann ich nicht teilen; Kultur ist viel umfangreicher; das überschätzt, bei allen Leistungen des HVD in Berlin und Umland, allein schon das regionale Vermögen. Es unterschätzt die Rolle von Jugendweihe e.V. im Osten und inzwischen auch im Westen. Große Bereiche kommen gar nicht ins Blickfeld, etwa die Begrüßungsfeiern Neugeborener und die Bestattungskultur. Erstaunlich ist hier die fortdauernde humanistische Tendenz, ganz ohne Hinzutun entsprechender Verbände. 5. Verbände in Ostdeutschland? Fehlanzeige, ausgenommen die Genannten. Die Frage ist doch: Wieso nimmt die Kirchenmitgliedschaft im Osten weiter ab, ganz ohne diese Verbände. Sind beide nicht mehr „systemrelevant“?

**MIZ:** Wie haben sich die Einstellungen bzw. wie hat sich die Wahrnehmung zu Themen Religion und Religionskritik von Ostdeutschen im Vergleich zu Westdeutschen mit dem postsozialistischen Transformationsprozess Ihrer Meinung verändert?

**Horst Groschopp:** Das ist erneut ein ganzes Bündel an Fragen, das sich aber leicht beantworten lässt, denn das ist wenig bis nicht untersucht, außer in einigen Kirchenmitgliedschaftsstudien, die im Nebeneffekt nach „Konfessionsfreien“ fragen. Es gibt hervorragende Studien von Gärtner, Pickel, Pollack, Wohlrab-Sahr und an-

deren über Atheismus und religiöse Indifferenz oder dazu, dass die Religion nicht zurückkehrt, doch fast nichts dazu, was das für Feste, Feiern, Alltagsrituale usw. bedeutet, außer vielleicht vom christlichen „Rufer in der Wüste“ Andreas Fincke.

**MIZ:** Welche Spuren der DDR im ostdeutschen Säkularisierungsprozess sind besonders hervorzuheben, weil sie bis heute nachwirken?

**Horst Groschopp:** Eigentlich ist diese Frage mit den Antworten auf die vorigen erledigt, wäre da nicht die These vom „ostdeutschen Säkularisierungsprozess“. Das „Besondere“ läuft immer darauf hinaus, es sei die Diktatur hauptsächlich verantwortlich dafür gewesen und der Westen könne hier nichts lernen. Ich möchte deshalb auf zwei Eigentümlichkeiten hinweisen. 1. Es ging in der DDR nicht um Säkularisierungen, sondern um „Ersatz“ kirchlicher Kultur durch eine andere mit dem Ziel „sozialistischer Persönlichkeiten“ und begründet mit viel Humanismus. Ulbricht & Co. setzten um, was sie meinten, in der Freidenkerei gelernt zu haben (was die Russen und andere gar nicht kannten) und viele ehemalige Sozialdemokraten in der SED hatten hier ein Tätigkeitsfeld, auch im Bildungswesen, Stichwort „weltliche Schule“. Es geht also um Gesamtdeutsches aus der Geschichte und um das, was in der Bundesrepublik im Kontrast zur DDR als kulturfeindlich zu gelten hatte und bis heute so gilt. Oder warum wurden die hehren freidenkerischen Ziele im Westen weitgehend „vergessen“? 2. Es gibt nun neuerdings einige nachdenkliche Studien, ich verweise auf Engler, Hensel und Köpping sowie in meiner Reihe

Dr. habil. **Horst Groschopp**, Zwickau, geboren 1949, Kulturwissenschaftler. Zahlreiche Publikationen zu Geschichte und Gegenwart des Humanismus, u.a. Herausgeber der Reihe *Humanismusperspektiven*. War mehrere Jahre in leitenden Funktionen im *Humanistischen Verband Deutschland* und der *Humanistischen Akademie* tätig.

---

Humanismusperspektiven auf Busch, die sprechen von den Ostdeutschen als Avantgarde, gerade in Sachen Religion: Sie kommen ohne aus, müssen dies aber nicht andauernd betonen. Vor allem, was heißt das in der Einschätzung der DDR-Kultur? Können Freidenker weiterhin die Ergebnisse begrüßen, aber das, was in der DDR sozial- und kulturpolitisch geschah, verurteilen? Wie jede Gesellschaft, so war auch die in der DDR ambivalent.



Der Anfang vom Ende?! So absurd kommentierte am 9.2.1990 der Boulevard die noch offenen Verhandlungen zwischen West- und Ostblock, und negierte damit jedweden Willen der DDR-Prottestbewegung eine neue, demokratische DDR zu gestalten.

## Viola Hellmann zum Schwangerschaftsabbruch

**MIZ:** Sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen hatten einen unterschiedlichen sozial- und familienpolitischen Stellenwert in der DDR und BRD. Was waren Ihres Erachtens die bemerkenswertesten Unterschiede?

**Viola Hellmann:** Während in der BRD religiös-christliche Motive die reproduktiven Rechte der Frau bis heute einschränkten, waren es in der DDR eher sozialpolitische Interessen, zumindest vor 1972, wo eine Kommission (Ärzt\*innen, Vertreter\*innen der Organe des Gesundheitswesens, *Demokratischer Frauenbund*) über den Antrag einer Frau auf Abbruch der Schwangerschaft entschied. Es sollten möglichst viele Kinder geboren werden, um den Aufbau des Sozialismus zu fördern.

Familienpolitik war in der DDR immer frauen- und kinderfreundlich besetzt. Es gab viele Regelungen zum Schutz von Schwangeren und zur Förderung kinderreicher Familien. Auch im Alltag zeigte sich das. Es war selbstverständlich, dass sichtbar Schwangere an Kassen in Geschäften oder beim Fleischer oder Bäcker vorgelassen wurden. Ich glaube, sie konnten das bei

Vorlage des Schwangerenausweises auch verlangen. Im vollen Bus, Zug und in der Straßenbahn wurde Schwangeren selbstverständlich ein Sitzplatz angeboten.

Am 9. März 1972 wurde dann das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ beschlossen und in Kraft gesetzt, eine reine Fristenlösung

bis zur 12. Schwangerschaftswoche. Proteste der Vertreter\*innen der Kirchen gab es, aber deren Macht war in der DDR gering. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbehandlung der Schwangerschaftsabbrüche waren selbstverständliche Leistungen der Krankenversicherung, ebenso wie alle Verhütungsmittel oder Sterilisation. Für mich war es eine große Umstellung in der

Praxis, für Verhütungsmaßnahmen von den Frauen Geld zu verlangen. Es war das eigenartige Gefühl, dass sich zwischen die Ärzt\*innen-Patient\*innen-Beziehung das Geld stellt.

**MIZ:** Schwangerschaftsabbrüche wurden 1972 im „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ in der DDR legal verankert, in der BRD illegalisiert im Strafgesetzbuch. Wie haben Sie die Debatten und Proteste der DDR-



Frauen in der „Wendezeit“ wahrgenommen?

**Viola Hellmann:** Ich kann mich an keine breite Debatte oder gar Proteste erinnern, als 1995 letztlich nach der Klage der Bayrischen Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht der §218 reaktiviert wurde, wonach Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche rechtswidrig, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei sind. Die Frauen und auch Ärzt\*innen waren in diesen Jahren mit existentiellen Problemen beschäftigt und alle waren nur irgendwie froh, dass Schwangerschaftsabbrüche noch möglich waren, wenn auch unter erschwerten Bedingungen.

**MIZ:** Sie haben vor und nach der „Wende“ als Frauenärztin gearbeitet. Welche Konsequenzen hatte die Einführung der §§218 und 219 StGB für Frauen in der ehemaligen DDR? Was hat sich in den 30 Jahren verändert?

**Viola Hellmann:** Wie schon gesagt, ein gewünschter Schwangerschaftsabbruch musste unter erschwerten Bedingungen (Pflichtberatung, Kostenübernahmeverfahren oder Selbstzahlung) organisiert und durchgeführt werden. Der § 219a brachte 2006 mir und meinen Praxispartnerinnen eine Anzeige des bekannten sogenannten „Lebensschützers“, Herrn Annen ein, weil wir medikamentöse Abbrüche auf unserer Website gelistet hatten.

In den 30 Jahren ist zunehmend ein Problembewusstsein bei Frauen und vielen Ärzt\*innen gewachsen, was diese Paragraphen für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen bedeuten. Andererseits wird die praktische Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs mit dem Generationswechsel bei Gynäkologen\*innen in einigen Ge-

**Viola Hellmann,** geboren 1956 in Bad Gottleuba, 1974-1979 Studium der Humanmedizin in Leipzig, Ausbildung zur Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von 1979-1984 am Kreis-krankenhaus Riesa, anschließend Tätigkeit am Städtischen Klinikum Dresden Friedrichstadt, ab 1991 niedergelassen in einer Gemeinschaftspraxis in Dresden. Sie ist seit 2016 Ruhestand.

---

genden schwerer – zum Beispiel in Halle (Saale), wie wir beide wissen. Es gibt weniger Praxen und Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Das Versorgungsangebot ist aber immer noch, auch nach 30 Jahren, deutlich besser als in vielen Gegenden der alten Bundesländer.

**MIZ:** Welchen Einfluss hatten Ihres Erachtens die kirchlichen Verbände damals und heute in Bezug auf den Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen und bei der Novellierung des §219 StGB?

**Viola Hellmann:** Der Einfluss der Kirchen erscheint mir sehr stark zu sein, obwohl in Deutschland insgesamt nur noch 52% der Bevölkerung Mitglied einer Kirche sind, in Sachsen-Anhalt nur 15%, in Sachsen 21%! Andererseits kenne ich Kolleg\*innen, die persönlich religiös gebunden sind, dennoch aber selbst Schwangerschaftsabbrüche durchführen und eine Streichung der §§ 218 und 219 befürworten, weil es um Frauengesundheit geht. Evangelische und katholische Träger haben in den 1990er Jahren sehr schnell flächendeckend in den Ostländern Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eingerichtet, die neben den Beratungsstellen von pro familia Frauen Hilfe anbieten. In Notsituationen ist das flächendeckende Angebot entscheidend und eine der wichtigsten Forderungen für reproduktive Selbstbestimmung.

## Elke Prinz

### zum Selbstbestimmungsrecht homosexueller Menschen

**MIZ:** Wie stand es um die Selbstbestimmungsrechte von Lesben und Schwulen in der DDR?

**Elke Prinz:** Es gab nur sehr begrenzte Möglichkeiten für selbstorganisierte lesbisch-schwule Arbeit, dafür aber eine Vielzahl von alltäglichen Problemen – gerade für lesbische Frauen. Isolation, Scham, Angst und eine latente Homofeindlichkeit im Alltag machten die Lebensbedingungen lesbischer Frauen schwierig. Lange Zeit wurden homosexuelle Paare u.a. bei der Wohnungsvergabe benachteiligt. Ebenso waren gleichgeschlechtliche Kontaktanzeigen bis in die 1980er Jahre hinein verboten. Eine öffentliche lesbische Subkultur von Lesben gab es nicht. Vereinzelt einschlägige Lokale zum Kennenlernen und Austausch waren nur Insiderinnen bekannt, weshalb es fast nur private Treffen gab. Es gab keine offizielle Homosexuellen-Politik.

In der DDR war der § 175 StGB in der moderateren Fassung von vor 1935 von 1950 bis 1968 gültig, die Strafverfolgung wurde aber de facto Ende der 1950er Jahre eingestellt. Der neue § 151 StGB-DDR (Strafen für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit Jugendlichen) und die damit verbundenen Heraufsetzung des Schutzalters für Homosexuelle von 14 auf 16 Jahre kriminalisierte im Osten Deutschlands erstmals auch lesbische Frauen.

Zentrales Anliegen lesbischer Aktivistinnen in den 1970er Jahren war das Sich-Zeigen. Die transnationale Vernetzung Homosexueller und das Auf-

kommen von AIDS führte vor allem in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zu einem Umdenken des Staates. Das Verbot gleichgeschlechtlicher Kontaktanzeigen aufgehoben. 1987 kam es zur Aufhebung und 1988 zur Streichung des seit 1968 geltenden § 151 StGB-DDR. Homosexualität wurde in den Themenkatalog der Ehe- und Sexualberatungsstellen aufgenommen.

**MIZ:** Welche Kämpfe haben Lesben und Schwule zum Ende der DDR geführt?

**Elke Prinz:** 1973 gründete sich die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB). Diese war Anlaufpunkt ebenso wie Wahlfamilie, setzte sich für gesellschaftliche Veränderungen ein. Die HIB kämpfte beispielsweise für die Schaffung eines offiziellen Beratungs- und Gesundheitszentrums. Es gab wöchentliche Treffen, Feste und Aufführungen des bisexuell-schwulesbischen Kabarett Hibaré. Allerdings engagierten sich im HIB mehr Schwule als Lesben. Der Versuch Christiane Seefelds, einen lesbischen Zweig zu initiieren, verlief schon nach kurzer Zeit im Sande. Das Verbot weiterer Treffen im Gründerzeitmuseum und vor allem die ausbleibende offizielle Anerkennung führten zum Ende der HIB.

1978 waren Räume für (opponentelle) Gruppen möglich. An der Ev. Akademie Berlin-Brandenburg fand am 9. Januar 1982 die Tagung „Kann man darüber sprechen? Homosexualität als Frage an Theologie und Gemeinde“ statt. Einzelne Personen, die zumeist nicht kirchengebunden waren, gründeten homosexuelle – und auch einige



exklusiv lesbische – Arbeitskreise (AK) und trafen sich in Räumen der evangelischen Kirche.

Durch das Engagement vor allem von Ursula Sillge wurde 1978 das erste DDR-weite Lesbentreffen organisiert. Mehr als 100 Teilnehmende folgten der über persönliche Netzwerke verbreiteten Einladungen. Weil die Volkspolizei versuchte, das Treffen dort zu verhindern, wichen die Frauen auf zwei Gaststätten und eine Privatwohnung aus. Ab 1982/83 gab es „Lesben in der Kirche“ (LiK) und 1983 kam es nach der Trennung von den Schwulen zur Bildung des Berliner Lesbenkreises. Bis zur Wende gründeten sich mehr als 20 AKs in der DDR – allerdings ohne offizielle Anerkennung.

Lesbengruppen, Frauenfriedensgruppen und Gruppen feministischer Theologinnen bildeten die sogenannte nichtstaatliche Frauenbewegung der DDR mit 200 bis 300 Frauen, deren größter Erfolg die Bündelung und die Gründung des *Unabhängigen Frauenverbandes* (UFV) am 3.12.1989 in der Volksbühne Berlin war. Unter den mehr als 1000 Frauen waren auch Jaqueline Brösicke aus Magdeburg und Pat Wunderlich, die über dieses Ereignis im Film *Uferfrauen* berichtet.

**MIZ:** Was hat sich verändert in den 30 Jahren? Welche Gräben haben sich aufgetan?

**Elke Prinz:** Nach 1989/90 gab es in den verschiedensten Medien zunehmend positive Wortmeldungen zum Thema Homosexualität. Universitäten richteten Kongresse o.ä. aus: 1989 gab es in der Universität Jena die Tagung „Psychosoziale Aspekte der Homosexualität“.

In der DDR endete mit der Streichung der § 175 (1968) und § 151

Elke Prinz ist Vorstand des Lesbian-, Schwulen- und Queerpolitischen Runden Tisches Sachsen-Anhalt (LSQpRT) und Vorstand des *Dornrosa e. V. Halle* (Saale). Sie konzipiert und moderiert die monatliche Radiosendung *LeSBIT* zu queeren Themen beim Freien *Radio Corax*.

---

(am 30.6.1989) die Kriminalisierung Homosexueller fünf Jahre eher als in Westdeutschland. Die endgültige Streichung des § 175 StGB erfolgte dort auch nur im Zuge der Rechtsangleichung zwischen Ost und West. So hatte die ostdeutsche Emanzipationsbewegung maßgeblichen Einfluss auf den gesamtdeutschen Emanzipationskampf von Lesben und Schwulen, was u.a. 2000 auch zur einstimmigen Erklärung des Bundestages gegen Diskriminierung, Anfeindungen und Gewalt gegen Lesben und Schwule geführt hat.

In der heteronormativen, auf männliche Akteure ausgerichteten Erinnerungskultur spielen die Lesbengruppen und der AK Homosexualität trotz ihres überdurchschnittlichen Engagements am Zentralen Runden Tisch und im UFV keine Rolle.

Die bisher von der Community erkämpften Rechte sind jedoch gerade in den Jahren seit dem Einzug der AfD in die Parlamente in Gefahr. So kämpfen wir in Sachsen-Anhalt für die Fortschreibung des 2016 beschlossenen Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) ... im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, u.a. mit der Forderung nach der Aufnahme der Thematik 'sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in die Lehrpläne der Schulen.

## Jana Steinhaus zur Generationenfrage

**MIZ:** Sie gehören zu der Generation, die nicht mehr in der DDR, sondern mit dem Transformationsprozess aufgewachsen ist. Wie haben Sie den Wandel wahrgenommen? Was waren einschneidende Erfahrungen?

**Jana Steinhaus:** Ich war neun Jahre alt. Ich habe mich gewundert, als plötzlich von einem anderen Deutschland die Rede war. Den

Umbruch haben wir Kinder schließlich deutlich gespürt: Es machte sich eine Spannung unter den Erwachsenen breit – und die färbte auf uns ab. Spannung kann positiv oder negativ sein, und diese

beiden Richtungen durchzogen den Alltag: In der Schule begann für die Hälfte von uns der Englischunterricht. Ein Schulfreund brachte Stifte in die Schule mit, die toll nach Erdbeeren rochen. Bei unserem ersten Westbesuch gab es ein Micky-Maus-Heft, so toll! Die Schokolade schmeckte besser.

Wessen Elternhaus von diesem „arbeitslos“ betroffen war, verdiente Mitleid. Leute, die vorher eine bedeutende Stellung hatten, waren plötzlich nicht mehr so wichtig. Die Erwachsenen waren mit sich beschäftigt. Wir Kinder und später Teenager merkten, dass wir unseren Platz suchen mussten. Aber muss das nicht jede Generation?

**MIZ:** Wie und wann haben Sie den Status quo der Trennung von Staat und

Kirche im geeinten Deutschland wahrgenommen? Was war(en) Auslöser für Ihr Engagement?

**Jana Steinhaus:** Die ersten 15 Jahre nach der Wende war ich davon ausgegangen, dass wir in einem Staat leben, der die Religion weitestgehend hinter sich gelassen hat. Ich wuchs in einem konfessionsfreien Umfeld auf und

schloss daraus auf den Rest der Welt: Der Glaube an Gott ist ein Phänomen aus der Antike und dem Mittelalter.

Ich war fasziniert, als ich mich 2003 mit zwei Amerikanern befreundete: Freikirchler,

die zu Missionszwecken hergezogen waren. In abendfüllenden Gesprächen lebten wir die Faszination füreinander aus: Sie glaubten das wirklich, was in dem Märchenbuch stand. Und ich glaubte es wirklich nicht – obwohl es doch da stand!

Ich wurde jedoch über ihre „Arbeit“ hier zunehmend skeptischer. Insbesondere als ich beobachtete, wie Teenager plötzlich „Zeugnis ablegten“ und wie Menschen in persönlichen Notsituationen wie Trennung oder Krankheit dort aufgenommen wurden. Ein Freund, bei dem ich mich oft darüber ausließ, sagte mir schließlich: „Das beschäftigt dich offensichtlich. Es wird Zeit, dass du Stellung beziehst.“ Das war Phase 1.



Foto: © Evelin Frerk / who-is-who.de

Phase 2 begann, als ich 2006 auf der Titelseite unserer Lokalzeitung den Siegerentwurf für die das neue zentrale Universitätsgebäude der Stadt Leipzig entdeckte: Es sah aus wie ein Kirchenbau! Ich war empört. In der Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde mir klar, dass ich einem großen Irrtum aufgesessen war: Dass das zentrale Gebäude der Leipziger Universität wie eine Kirche aussehen sollte, war nicht der Naivität der Verantwortlichen geschuldet, sondern zog lange und hässliche Fäden bis tief in die Sächsische Politik. Seit 2006 kocht in Leipzig ein Streit nach dem anderen um dieses Gebäude. Dieser Kirchennachbau hat aus mir schlussendlich eine politische Atheistin gemacht: Herzlichen Glückwunsch.

**MIZ:** Das Selbstbestimmungsrecht und die Rolle von Frauen in der Gesellschaft waren im Vergleich DDR / BRD unterschiedlich. Ist das bis heute spürbar? Welchen Einfluss hat dies auf Ihr Leben gehabt?

**Jana Steinhaus:** Als Teenager war ich kein großer Fan von Alice Schwarzer. Ich habe mich oft gefragt: Soll das echt ein Problem sein? Wir Frauen können doch studieren und die Berufe ergreifen, die wir wollen. Wir haben die Pille und wir können Schwangerschaften abbrechen. Die Männer sind doch keine Chauvinisten, die sich gegen Frauen verschwören und ihnen respektlos entgegenreten. Wo ist das Problem?

Ich profitiere noch von dem aufgebauten Selbstverständnis hier: 2006 hatte ich einen Schwangerschaftsabbruch: Terminvergabe ohne Schwierigkeiten. Keine peinlichen Fragen oder Nötigungen in der Pflichtberatung. Keine Demo vor der Klinik.

**Jana Steinhaus,** wurde 1981 in Leipzig geboren. Nach dem Abitur 1999 studierte sie Soziologie, Deutsch als Fremdsprache und Volkswirtschaftslehre. Seit 10 Jahren ist Jana Steinhaus in Leipzig im Finanz- und Steuerwesen tätig. Sie ist verheiratet und hat einen Sohn.

---

Ich habe mein Leben immer mit voller Arbeit und voller Selbstbestimmung geplant. Wir haben heute einen Sohn, der ohne Probleme neun Stunden in die Kita gehen kann. Ich staune, dass das nicht überall in Deutschland flächendeckend möglich ist und dass ein Partner – meist die Frau – nicht die Wahl hat.

Ich bin überzeugt, die Ostdeutsche Frau war und ist progressiver als die Westdeutsche Frau. Und damit auch der Ostdeutsche Mann in seinem Rollenverständnis als Partner und Vater. Dennoch fällt ja auf, dass vor 89 sowohl im Staatsapparat als auch an den Spitzen der Betriebe Frauen rar bis gar nicht vorhanden waren: Trotz kurzer Babypausen. Heute verstehe ich viel von dem, was Frau Schwarzer meinte. Dennoch ist der Ostdeutsche Feminismus ein anderer. Ich frage mich: Wie hätte es sich zwischen 89 und heute weiterentwickelt?

## Viola Schubert-Lehnhardt zum wissenschaftlichen Atheismus

**MIZ:** Im Heft 3/19 haben Sie zum „Wissenschaftlichen Atheismus“ geschrieben. Wie schrieb sich dessen Geschichte mit der „Wende“ fort?

**Viola Schubert-Lehnhardt:** Meines Wissens gar nicht. Zum einen war der Begriff verpönt bzw. plötzlich nicht mehr wissenschaftlich korrekt (es wurde nun von Religionswissenschaft bzw. Religionssoziologie gesprochen – diese Debatte gab es übrigens schon in der DDR), zum anderen gehörten die Lehrkräfte den Bereichen Philosophie bzw. Marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium an und diese Bereiche wurden an allen Universitäten der DDR zuerst abgewickelt.

**MIZ:** Wie erging es den Lehrenden und Angestellten nach 1989/90 an den Universitäten, die zu dem Themenbereich historischer Materialismus und Religion forschten?

**Viola Schubert-Lehnhardt:** Sie wurden zum Teil arbeitslos, zum Teil suchten sie sich Aufgaben/Tätigkeiten in völlig anderen Bereichen. Ich kenne niemanden, der weiter auf dem Gebiet (wie immer wir es jetzt nennen wollen) tätig war.

**MIZ:** Welche Nische haben sich die in dem Bereich Forschenden gesucht?

**Viola Schubert-Lehnhardt:** Eine Nische im strengen Sinne gab es nicht. Es entwickelten sich andere Möglichkeiten, die ich so nicht als Nische bezeichnen würde, da sie teilweise sehr breit aufgestellt sind: Innerhalb des *Humanistischen Verbandes* bzw. der *Humanistischen Akademie Deutschlands* (gegründet 2006), der *Gesellschaft zur Förderung des christlich-marxistischen Dialogs* (1991), des Gesprächskreises *Weltanschauungsfragen* bei der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* (2015) oder des Berliner Instituts für vergleichende Staat-Kirche-Forschung (1993).

In allen diesen Einrichtungen geht es nicht explizit um Geschichte der DDR bzw. Atheismus/Religionssoziologie in der DDR, diese Themenfelder fließen jedoch in historische Betrachtungen mit ein. Teilweise leider nur sehr sporadisch, da die Geschichte dieses Lehr- und Forschungsgebiets in der DDR noch nicht aufgearbeitet wurde. Der Nachlass der beiden Nestoren dieses Fachgebiets, Prof. Dr. Olof Klohr (Warnemünde) und Prof. Dr. Hans Lutter (Güstrow) schlummert z.B. noch ungeordnet in den Archiven...

---

**Viola Schubert-Lehnhardt**, Studium der Philosophie, Spezialrichtung „wissenschaftlicher Atheismus“ in Leningrad; derzeit Vizepräsidentin der *Humanistischen Akademie Deutschlands*.



# Kirchen und Wiedervereinigung

## Allgemeine Hinweise zum Einigungsvertrag von 1990

**Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands“ vom 31. August 1990 (Unterzeichnung) bedeutete den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 GG und damit die staatsrechtliche Wiederherstellung der deutsche Einheit. Als Datum des Eintritts der Wirksamkeit wurde der 3.10.1990 festgesetzt. Vorgegangen waren nur acht Wochen Vertragsausarbeitung in nur vier Verhandlungsrunden – eine beachtliche Leistung.**

Weitere Voraussetzung war die völkerrechtliche Zustimmung der Alliierten. Frankreich, vor allem aber Großbritannien, hatten zunächst starke Vorbehalte gegen die Wiedervereinigung, weil man eine zu starke deutsche Dominanz befürchtete. Die USA befürworteten aber die Wiedervereinigung von Anfang an. Schließlich stimmte im Januar 1990 auch der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Michail Gorbatschow für die Sowjetunion zu. Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ vom 12.9.1990 bedeutete die eigentliche Wiederherstellung der deutschen Souveränität.

Daher konnten am 20.9.1990 die Volkskammer der DDR und der Bundestag dem Einigungsvertrag zustimmen. Die große Leistung der Ausarbeitung des Einigungsvertrags in sehr kurzer Zeit war die Folge des enormen Drucks, der auf den deutschen Partnern lastete. Man wollte die Gelegenheit keinesfalls verstreichen lassen. Diese Einschätzung war richtig: Schon im August 1991 musste der

für die deutsche Wiedervereinigung unverzichtbare Michail Gorbatschow (der dafür den Friedensnobelpreis erhielt) sein langjähriges Amt als Generalsekretär der KPdSU und kurze Zeit später das gerade erst 1990 angetretene Amt des Staatspräsidenten wieder abgeben. Es folgten mit Boris Jelzin Jahre der Wirren.

### Kirchengeneigte Interessen

Der christ katholische Bundeskanzler Helmut Kohl und sein protestantischer Verhandlungsführer Wolfgang Schäuble übten zu Recht Druck auf die Einigungsverhandlungen aus. Aber selbst wenn der zeitliche Druck nicht so groß gewesen wäre, war bei den Leitfiguren Kohl und Schäuble<sup>1</sup> nicht zu erwarten, dass im ideologisch aufgeladenen Verhältnis Staat-Religion eine ausgewogene Regelung zustande gekommen wäre, die der völlig anderen religionssoziologischen Situation in der DDR Rechnung getragen hätte.

Beide großen West-Kirchen waren stark daran interessiert, das für sie finanziell so erfolgreiche



Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Deutsche Einheit von Bundestag und Volkskammer im Bundeshaus am 26.7.1990, u.a. mit Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU/CSU). (Foto: © Deutscher Bundestag/Hans- Günther Oed)

Westsystem auch der Ex-DDR aufzunützen. Die evangelische Kirche der DDR war nämlich gegen die *Übernahme des Westmodells* mit seiner engen Verbundenheit von Staat und Kirche. Sie zog das bisherige distanzierte Verhältnis zum Staat (ohne die damit verbundenen Benachteiligungen und Willkürakte) vor. Mit ihrer kircheneigenen Christenlehre, die in der Regel in Pfarr- und Gemeindehäusern stattfand, hatte sie gute Erfahrungen. Die Ostkirche lehnte daher den staatlichen Religionsunterricht ab. Die Christenlehre hat noch heute Bedeutung als qualifiziertes freizeitpädagogisches Angebot.

Ein weiterer Bereich, in dem West- und Ostkirchen gegensätzlicher Meinung waren, war die *Militärseel-*

*sorge*. Sie ist eine der rechtwidrigsten Institutionen der Bundesrepublik.<sup>2</sup> Die Landeskirchen der neuen Bundesländer lehnten es ab, staatliche Militärseelsorger zu akzeptieren, und forderten die strikte Trennung von Militär und kirchlicher Soldatenseelsorge. Da die westdeutsche Politik an den merkwürdigen und auch im Westen äußerst umstrittenen Verhältnissen nichts ändern wollte, kam es 1996 zu einer Rahmenvereinbarung über die evangelische Militärseelsorge in den neuen Bundesländern, der zwar den Militärseelsorgevertrag von 1957 textlich nicht abänderte, aber doch für die neuen Bundesländer abweichende Regelungen erließ (nur kirchliche Dienstverhältnisse). Die rechtlich höchst zweifelhafte vorläufige Regelung

ist längst abgelaufen, das Westsystem von allen Teilen der Bundeswehr übernommen.

Diese Ausführungen sollen nur erläutern, dass bei den Vertragsverhandlungen von vorneherein feststand, dass das in wesentlichen Punkten rechtlich und rechtspolitisch zweifelhafte westliche System der Staat-Kirche-Problematik dem Osten auch gegen den dortigen Willen von Kirche und Kirchenvolk übergestülpt werden sollte. Die Westkirchen wollten nicht die Ostkirchen „unnötig“ weiter subventionieren.

## Einigungsvertrag und Kirchen

Der Vertrag vom 31.8.1990 umfasst (ohne Anlagen) 45 oft sehr lange und entsprechend komplizierte Paragraphen. Nur einer davon, Art. 9, befasst sich in fünf Absätzen mit der Fortgeltung von Recht der DDR, darunter Abs. 5 betreffend das Kirchensteuerrecht der DDR. Das übrige gesamte Religionsrecht des Bundes erstreckte sich mit dem 3.10.1990 gem. Art. 8 auf das Beitrittsgebiet.<sup>3</sup> Für dieses galt jetzt gem. Art. 3 EinigV ebenfalls das GG, wenn auch mit einigen beitriffsbedingten Änderungen.

Der *Verweis auf das Kirchensteuerrecht der DDR* lässt aufhorchen. In der DDR wurde von Anfang bis Ende nämlich keine Kirchensteuer erhoben. Erst der Einigungsvertrag nahm in § 5 Abs. 5 Bezug auf das Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens (Anlage II). Beide datieren vom 31.8.1990. Volkskammer und Bundestag haben am 20.9.1990 zugestimmt. Dieses DDR-Kirchensteuergesetz ist während der Existenz der DDR bis zum 2.10.1990 nicht in Kraft getreten und sollte bereits ab dem 1.1.1991 ange-

Gerhard Czermak, ehemaliger Verwaltungsrichter, befasst sich seit langem kritisch mit dem Religionsrecht und seinen ideologischen Einseitigkeiten. Zahlreiche Publikationen, darunter: *Religions- und Weltanschauungsrecht* (Lehrbuch, 2008), *Religion und Weltanschauung in Gesellschaft und Recht* (Lexikon, 2009) oder *Problemfall Religion. Ein Kompendium der Religions- und Kirchenkritik* (2014).

---

wendet werden können, also eine sofortige Einführung der Kirchensteuer in den neuen Bundesländern (dazu unten) ermöglichen. Das war für die Übergangszeit bis zum Erlass der jeweiligen Landeskirchensteuergesetze gedacht. Die Vorgehensweise ist juristisch unseriös. Denn nach Art. 9 Abs. 5 EinigV sollte das DDR-Kirchensteuerrecht in den Ländern als Landesrecht *fortgelten*. Dieses Kirchensteuergesetz war aber von Anfang an nicht dazu bestimmt, in der Deutschen Demokratischen Republik wirksam zu werden, sondern erst in der erweiterten Bundesrepublik, beschränkt auf das Beitrittsgebiet. Die Regelung war ein erstaunlicher juristischer Trick. Sie erscheint auch unausgegoren, denn es bleibt unklar, welche staatlichen Behörden bis zur Wirksamkeit von Landeskirchengesetzen zuständig sein sollen. Ohne staatliche Mitwirkung gibt es aber keine Kirchenabgaben in Form von Steuern.

Ähnlich trickhaft war die Bildung der neuen Länder. Aus den bisherigen 14 DDR-Bezirken sollten aufgrund des DDR-Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990, das ebenfalls am 3.10.1990 in Kraft treten sollte, neue Länder gebildet werden. Zu diesem Zeitpunkt existierte die DDR gar nicht mehr. Jedenfalls gab es noch keine Staatsorgane und Verfassungen.



1990 wurde die DDR Bestandteil der BRD. Beide großen West-Kirchen waren dabei stark daran interessiert, das für sie finanziell so erfolgreiche Westsystem auch der Ex-DDR aufzunötigen. (Foto: © pixabay.com)

Es dauerte einige Jahre, bis nach und nach Kirchensteuergesetze in den fünf neuen Bundesländern erlassen wurden. Inwieweit die Kirchensteuern bis dahin nach dem Kirchensteuergesetz des Einigungsvertrags formal ordnungsgemäß erhoben wurden bzw. werden konnten, bedurfte näherer Untersuchung. Ein Sonderproblem ist, ob auch für die altrechtlichen Religionsgemeinschaften (insbesondere die großen Kirchen), die 1919 kraft Weimarer Verfassung automatisch religiöse Körperschaften im Sinn des Art. 137 V WRV waren, dieser Körperschaftscharakter mit der Wiedervereinigung automatisch wiederaufgelebt ist. Diese Meinung lässt sich wohl gut vertreten. Nach der Gegenmeinung (Ludwig Renck)

hätte der Körperschaftscharakter – Voraussetzung der Kirchensteuererhebung – neu begründet werden müssen, was aber bis heute nicht geschehen ist. Die Frage dürfte sich mit einer Entscheidung des BVerwG von 1997 (BVerwGE 105, 255) erledigt haben, obwohl die einschlägige Passage nicht näher begründet wurde.

Nur wegen des historischen Zusammenhangs sei die schwierige Sonderproblematik der *Steuernacherhebung bei kirchenfreien Ex-DDR-Bürgern* angesprochen. Es geht u.a. um den Nachweis eines gültigen Kirchenaustritts in der DDR in Verbindung mit der Rasterfahndung nach Taufen in Berlin und Brandenburg. Das Land Berlin hat nachweislich mit den Kirchen zusammengearbeitet und diesen zu persönlichen Daten verholfen. Die evangelisch-kirchliche Finanzverwaltung hat sich auch bei ungewöhnlichen Lebensgeschichten als unbarmherzig und geldgierig erwiesen. Es stellt sich die Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten. Die Problematik ist noch nicht ausgestanden. Ein direkter Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag besteht nicht.<sup>4</sup>

## „Kirchenverträge“ in den neuen Bundesländern

Schon kurz nach der Wende, 1993 bis 1996, hatten alle fünf neuen Bundesländer *Verträge mit den evangelischen Kirchen* geschlossen, als ob es für sie keine wichtigeren Themen gegeben hätte als diese fragwürdigen Materien. Die reichen Westkirchen hatten auf den Vertragsschlüssen bestanden, und die westlichen juristischen und kirchlichen Berater taten das Ihre. Dabei bestand in der Bundesrepublik mit ih-



rer umfassenden Religionsfreiheit kein triftiger Grund für solche Verträge. Der Staat könnte bei nötigen Regelungen staatliche Gesetze erlassen und zuvor die Kirchen anhören, wie ja auch in anderen Bereichen Verbände zu Gesetzesvorhaben angehört werden. Auch Verwaltungsverträge nach den strengen Regeln der Verwaltungsverfahrensgesetze wären möglich oder auch bloße Verwaltungsvereinbarungen. Dann könnte der Staat auch seine eigenen berechtigten Interessen wirksam berücksichtigen. Den Kirchen gehtes nur um maximale Verwirklichung ihrer Eigeninteressen, die durch den erfolgreich behaupteten Charakter der Verträge als Staatsverträge gegenüber künftigen staatlichen Änderungen den Rechtsbestand auf Dauer sichern sollen (Argument des Verstoßes gegen Vertragsrecht). Dabei verstoßen schon die westlichen Kirchenverträge in hohem Maß gegen das Grundgesetz. Die Verträge sollen die Kirchen aus den anderen gesellschaftlichen Verbänden herausheben, Staatsnähe und eine besondere Dignität signalisieren. Sie sind überflüssig und schädlich. Näheres kann man einem komprimierten Referat entnehmen, das ich im Januar 1994 im Schweriner Landtag gehalten habe.<sup>5</sup>

Ein praktisch besonders wichtiger Bereich ist die *Übernahme weiterer Bereiche des Sozialwesens der EX-DDR durch Diakonie und Caritas*. Das ist besonders rücksichtslos angesichts einer weitgehend nicht religiösen Bevölkerung und eines unehrlichen Arbeitsrechts im kirchlichen Bereich. Das führte vielfach zu *Zwangskonfessionalisierungen*, denn ungläubige Bürger der neuen Bundesländer sahen sich genötigt, formal

wieder in die Kirche einzutreten oder sich gar erstmals taufen zu lassen, um einen Arbeitsplatz in Diakonie oder Caritas zu erhalten. Das gelang zu meist, so dass man sagen kann, es ging nur um die Kirchensteuer. Wie unwürdig! Diese Problematik der Zwangskonfessionalisierung wurde wohl noch nie genauer untersucht.

Allg. Rechtsliteratur: Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen Staatsrechts. Die Verfassungsentwicklung vom Alten Deutschen Reich zur wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland, C.H. Beck, München 2000, S. 1977 ff.

## Anmerkungen

- 1 Schäuble scheute sich 1996 nicht, durch CDU/CSU und FDP einen einzigartigen Bundestagsbeschluss herbeizuführen: Der brandenburgische Landtag wurde dazu aufgefordert, seinen Gesetzentwurf zum neuartigen Schulfach Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (er war nach heftigen langjährigen Kämpfen zustande gekommen) abzulehnen oder den Religionsunterricht als ordentliches staatliches Lehrfach anzubieten. Dabei lag die ausschließliche Zuständigkeit beim Land und es gab die umstrittene Sonderregelung des Art. 141 GG.
- 2 Ausführlich G. Czermak, <https://weltanschauungsrecht.de/Militaerseelesorge>, Abschnitt B.
- 3 Es wurden nur wenige, hier nicht bedeutsame, Abweichungen vorgesehen.
- 4 Interessenten seien auf <https://weltanschauungsrecht.de/meldung/zwangskonfessionalisierung-kirchen-unter-druck> verwiesen.
- 5 <https://www.ibka.org/de/artikel/miz94/vertraege.html>

## bruno.

Frisch erschienen ist das Jahresmagazin der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs). Es trägt den Titel *Nichts ergibt Sinn außer im Licht der Evolution* und stellt auf 80 Seiten die Aktivitäten der Stiftung im Jahr 2019 dar. Ausführlich porträtiert wird beispielsweise die gbs-Beirätin Monika Griefahn, bildreich erinnert wird an die Säkulare Buskampagne. Den Titel erhielt die Broschüre von den Evokids-Wochen im Herbst 2019, deren Höhepunkt die Eröffnung des „Evolutionsweges“ war. Der größte politische Erfolg der gbs fällt hingegen bereits ins Jahr 2020: Im Februar kippte das Bundesverfassungsgericht die Gesetzgebung zur Suizidhilfe und bestätigte so im Nachhinein die Argumente der Kampagne *Letzte Hilfe*.

Zu beziehen über Giordano-Bruno-Stiftung, sekretariat@giordano-bruno-stiftung.de.

## Freidenker-Kalender

Den auf den ersten Blick unerwarteten Titel „Engel der Geschichte“ trägt der Kalenders der Ulmer Freidenker\_innen für das Jahr 2021. Mit den „Engeln“ sind allerdings nicht geflügelte Wesen höherer Sphären gemeint, sondern Menschen, die in der Geschichte der Freiheit eine Rolle gespielt haben. Die Jahrestage sind keineswegs alle Anlass zum Feiern. An die Ermordung Patrice Lumumbas (1961) wird erinnert, an den Tod George Floyds (2020), der von einem Polizisten erstickt wurde, obwohl er zwanzig Mal um Luft flehte, oder die letztlich erfolglose

Verteidigung der Pariser Commune. Andere Monatsblätter stellen Else Kienle vor, eine Ärztin, die gegen den § 218 kämpfte, den Science-Fiction-Autor Stanislaw Lem oder den Maler Willi Sitte.

Freidenker-Kalender 2021. Hrsg. von Freidenker & Freidenkerinnen Ulm/Neu-Ulm. 12 Blatt, A 4, vierfarbig, Euro 8,50

Zu beziehen info@ulmer-freidenker.de, Fon (0731) 57 176 oder über denkladen.de

## Katholizismus & Aufklärung

Unter den Theologen in Deutschland gibt es kaum jemanden, der so luzide und unermüdlich die Schattenseiten des Katholizismus zutage fördert. Die Zahl der Veröffentlichungen wächst ebenso wie die Themen, mit denen sich Hubert Wolf, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Münster, beschäftigt. Schließlich gilt die zweitgrößte theologische Fakultät in Europa als Hort der progressiven Theolog\_innen. Aber, und das muss auch gesagt werden, Wolf und alle anderen so genannten progressiven Theolog\_innen sind und bleiben Theolog\_innen. So sehr sich Wolf auch kritisch mit der Kirchengeschichte, in diesem Falle der des 19. und 20. Jahrhunderts auseinandersetzt, so verharret er doch in den Denkstrukturen der Kirche. Kritik wird deutlich geübt, keine Frage. Doch Rettung bietet ihm der Glaube. In einem Interview zur Veröffentlichung des Buches sagte Wolf: „Das Christentum selbst ist im Grunde genommen die wichtigste Form des kritischen Bewusstseins: In dem Moment, in dem ich Gott transzendent denke, kann ich Kritik an der Welt üben.“ Ein Satz, der nur ein Theologe zu formulieren vermag. Der hier vorgelegte Querschnitt seiner Forschungen

ist überaus interessant, aber hat zumindest zwei Schwächen aufzuweisen. Zum einen ist der Titel irreführend, denn er geht der Aufklärung nicht wirklich nach, sondern gibt lediglich einen punktuellen Einblick in die Thematik. Zum anderen ist die darin formulierte Haltung in letzter Konsequenz inkonsequent, denn die Kirchengeschichte ist und bleibt eine Kriminalgeschichte, welche auf Mythen und Legenden aufbaut und im Laufe der Jahrhunderte Millionen von Menschen das Leben gekostet hat.

Wolf, Hubert: Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung. C.H. Beck, München 2019. 314 Seiten, gebunden, Euro 29,95, ISBN 978-3-406-74107-4

## Nazis & Naher Osten

Wer sich heutzutage mit dem Thema Antisemitismus beschäftigt, setzt sich dem Vorwurf aus, das Problem entweder zu relativieren oder das Ausmaß der Bedrohung zu übertreiben. Der Nahe Osten bietet für die in Deutschland wieder zunehmenden Grabenkämpfe beider Haltungen eine willkommene Projektionsfläche. Wie wichtig der Nahe Osten im Hinblick auf der Nahe Osten im Hinblick auf den islamischen Antisemitismus ist, zeigt der Historiker und Publizist Matthias Küntzel in seinem Buch. Er zeigt, wie die Nationalsozialisten die Propaganda als Schnittstelle zwischen dem modernen europäischen Antisemitismus und dem in der arabischen Welt bereits vorhandenen islamischen Antijudaismus diente. Daraus, so Küntzel, entwickelte sich im Wesentlichen der islamische

Antisemitismus, der bis heute noch wirksam ist. Dass sich Küntzel in seiner Analyse keinesfalls neutral verhält und „ein gewisses Maß an Parteilichkeit“ an den Tag legt, schadet dem Anliegen des Buches in keiner Weise. Seine Stärke ist zugleich seine Schwäche: Zum einen fokussiert Küntzel seine Betrachtungen auf den Mufti, der von 1941 bis 1945 in Berlin residierte. Kritische Stimmen der arabischen Welt bleiben hier ebenso unbenannt wie die araberfeindlichen Positionen innerhalb des Nationalsozialismus. Zum anderen ist die Verflechtung historischer Ereignisse mit den antisemitischen und antiisraelischen Positionen in der arabischen Welt heutzutage nicht unproblematisch. Im Hinblick auf die Parteilichkeit Küntzels aber nachvollziehbar. Das Buch bietet einen interessanten und wichtigen Einblick in die frühe Zeit des islamischen Antisemitismus. Es liegt nun an der Wissenschaft, diesen Faden aufzunehmen und sich tiefer mit der Thematik zu beschäftigen.

Küntzel, Matthias: Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand. Hentrich & Hentrich, Berlin 2019. 269 Seiten, broschiert, Euro 19,90. ISBN 978-3-95565-347-7

→ [www.miz-online.de](http://www.miz-online.de)

Weitere Buchbesprechungen finden sich auf unserer Webseite.

## Sterbehilfe in Deutschland - wie geht es weiter?

**Häufiger als in anderen Ländern schaukeln sich bioethische Debatten in Deutschland ins Kulturkämpferische auf. Das gilt auch für die gegenwärtigen Diskussionen um das Ob, Wann und Wie einer Gesetzgebung zum assistierten Suizid nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar. Mit diesem historischen Urteil ist der Spielraum für die alten Kämpfe zwischen (vor allem christlichen) Konservativen und Liberalisierern zwar erheblich zusammengeschrunpft. Das grundsätzliche Recht des einzelnen auf ein selbstbestimmtes Sterben wird kaum noch bestritten. Aber die Kämpfe um die dabei zu beachtenden Verfahrensregeln und Sorgfaltskriterien dauern an. Immerhin können diese so restriktiv gefasst werden, dass von der zugestandenen Freiheit in der Praxis nicht mehr allzu viel übrigbleibt.**

Das Urteil über die Verfassungswidrigkeit des § 217 StGB hat den Rechtszustand von vor November 2015 wiederhergestellt, der seit Jahrzehnten Bestand hatte und erst dann Anlass zu Unruhe gab, als im Zuge der demografischen Veränderungen auch in Deutschland die Wünsche nach Selbstbestimmung am Lebensende lauter wurden und sich Sterbehilfeorganisationen anboten, diese zu erfüllen. Statt in diesen Wünschen ein legitimes Bedürfnis zu sehen, dem das deutsche Medizin- und Versorgungssystem nur unzureichend gerecht wurde, waren die führenden konservativen Kräfte von Anfang an bemüht, diese Wünsche als entweder „angebotsinduziert“ – als Opfer der Verführung der Sterbehilfeorganisationen – darzustellen oder zu pathologisieren. Da mit dem § 217 auch das Verbot der Sterbehilfeorganisationen aufgehoben ist, konzentrieren sich die Bemühungen

von dieser Seite gegenwärtig auf die letztere Strategie, ungeachtet der wissenschaftlichen Belege dafür, dass die Sterbewünsche Schwerkranker und Hochbetagter mit denen von Menschen mit einer klinischen Depression oder in einer akuten psychischen Krise in der Regel nur wenig gemeinsam haben. Nicht verwunderlich insofern, dass die seit März dieses Jahres wiederaufgenommene Tätigkeit der deutschen Sterbehilfeorganisation keineswegs zu der befürchteten zahlenmäßigen Explosion der Fälle von Freitodbegleitung geführt hat. Nach bestem Wissen geschätzt halten sie sich im zweistelligen Bereich. In allen Fällen ist ein polizeiliches Ermittlungsverfahren entweder nicht aufgenommen oder nach kurzer Prüfung eingestellt worden.

Auch für Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ist der politische Spielraum mit dem Urteil des Bundes-



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU/CSU) versucht mit aller Kraft, in der Sterbehilfefrage seine persönlichen ethischen Vorstellungen durchzusetzen. (Foto: © Deutscher Bundestag/Achim Melde)

verfassungsgerichts eng geworden. Allerdings lässt er keinen Zweifel daran, dass er über das Urteil „not amused“ ist. Seine Treue zum ethischen Vorrang des Lebensschutzes vor der Selbstbestimmung zeigte er vor allem in zwei Aktionen, mit denen er bei vielen Menschen, die sich die Aussicht auf Sterbehilfe in Deutschland erhalten wollen, für Enttäuschung gesorgt hat. Die eine ist die Aufrechterhaltung der Weisung an das seinem Ministerium unterstellte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Gesuche um Zugang zu dem in der Schweiz bewährten oral einnehmbaren tödlichen Mittel Natriumpentobarbital ausnahmslos abzulehnen – entgegen dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2017, nach dem schwer und unheilbar Kranken in einer extremen Notlage die Erlaubnis zum Erwerb eines letal

wirkenden Medikamentes nicht ver sagt werden dürfe. Dass es Minister Spahn nicht schreckt, mit dieser Kompetenzüberschreitung sogar das Prinzip der Gewaltenteilung in Frage zu stellen, zeigt, wie ernst es ihm mit der politischen Durchsetzung seiner persönlichen Ethik ist – die freilich nur von einer Minderheit der Bevölkerung geteilt wird. Die Begründung für diesen Schritt, dass es nicht Aufgabe des Staates sein könne, die Absicht zur Selbsttötung aktiv zu unterstützen, ist allerdings selbst auf der Grundlage einer Priorisierung des Lebensschutzes vor der Selbstbestimmung schief. Die Ermöglichung einer Selbsttötung ist nicht dasselbe wie eine aktive Unterstützung, solange die Aktivität, wie im Fall der Findung eines Sterbehelfers und der Beschaffung eines tödlichen Mittels, wesentlich beim Sterbewilligen verbleibt.

Dieter Birnbacher, geboren 1946; bis 2012 Professor für Philosophie an der Universität Düsseldorf mit Schwerpunkt Ethik. Seit 2016 ist er Präsident der *Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben* (DGHS).

---

Die zweite Aktion ist ein Schreiben vom 15. April 2020, in dem er zu einem „konstruktiven Dialog“ einlädt, dieses aber mit ganz wenigen Ausnahmen ausschließlich an Verbände und Sachverständige richtete, die den verfassungswidrigen § 217 unterstützt oder sogar gefordert hatten. Weder eine der humanistischen Vereinigungen, die den § 217 StGB von Anfang an als verfassungswidrig kritisiert haben, noch eine Sterbehilfeorganisation oder die *Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben*, die sich seit Jahrzehnten für eine Liberalisierung der Sterbehilfe einsetzt, wurden berücksichtigt. In der Antwort der Bundesregierung auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage der FDP-Abgeordneten Kathrin Helling-Plahr vom 3.8.2020 hieß es dazu lediglich, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Stellungnahmen bei Verbänden eingeholt habe, „die bereits im Austausch mit dem BMG standen“. Man hätte allerdings von der ministeriellen Ankündigung, er werde „jetzt mit allen Beteiligten zu sprechen, um eine verfassungsgerechte Lösung zu finden“ erwarten können, dass es nicht nur das Sprechen über die an der Suizidassistentz erfahrenen Verbänden, sondern auch das Sprechen mit ihnen umfasst.

Beide Aktionen mussten den Eindruck bestätigen, die Suizidhilfe werde von der Regierung wie ein Schmutzkind behandelt, an dem man sich möglichst nicht die Hände schmut-

zig macht. Skandalös war aber nicht nur die Handverlesenheit des Adressatenkreises, sondern auch die Hartnäckigkeit, mit der die Vorstände einiger der angeschriebenen Verbände in ihren Stellungnahmen ausgesprochen restriktive Vorschläge zu einer Neuregelung der Suizidhilfe machten, ohne sich dabei um das Meinungsbild unter ihren – überwiegend deutlich liberaler eingestellten – Mitgliedern zu kümmern. Während ansonsten seit längerem ein populistischer Politikstil üblich geworden ist, bei dem sich die Führungsebenen primär als Dienstleister verstehen und nur wenig Bedenken haben, noch die unnachhaltigsten Bedürfnisse ihrer Klienten zu bedienen, scheinen sie in Fragen der Sterbehilfe erneut Geschmack am Paternalismus gefunden zu haben.

Neben den 22 angeforderten sind weitere 30 Stellungnahmen unaufgefordert übersandt worden. Einige der Einsender, etwa die *Giordano-Bruno-Stiftung*, hat von dem Einladungsschreiben erst über Umwege und in den ersten Junitagen erfahren, so dass ihre Stellungnahme wortwörtlich in Nacharbeit verfasst werden musste, um sie innerhalb der eng bemessenen Frist einreichen zu können.

Trotz des engen Spielraums für verfassungskonforme Lösungen verlaufen zwischen den in den Stellungnahmen gemachten Vorschlägen ideologische Gräben. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass es in dieser Legislaturperiode bei dem angestrebten „legislativen Schutzkonzept“ zu einer Einigung kommt. Das ist allerdings gut so. Der gesetzgeberische Aktivismus, wie ihn der Bundestag 2015 mit der Einführung des § 217 StGB bewiesen hat, sollte sich nicht wiederholen.

## Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende! Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.



## Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.  
Limburger Str. 55  
53919 Weilerswist  
[www.ibka.org](http://www.ibka.org)

*Beirat:* Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Dipl.-Psych. Ursula Neumann, Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Tokar.

*Korporative Mitglieder:* Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorfer Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenkerverband Ost-Württemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm, Aschaffenburg Freidenker.

*Der IBKA ist Mitglied der* Atheist Alliance International (AAI)  
Humanistische Union e.V. (HU)  
Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO)

Eingetragen in der öffentlichen Liste der beim Deutschen Bundestag registrierten Verbände.

# Aufnahmeantrag

Herr  Frau

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Land (in Deutschland: Bundesland)

\_\_\_\_\_  
Telefon\*

\_\_\_\_\_  
E-Mail\*

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Beruf\* (\* = freiwillige Angabe)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.

## **o als ordentliches Mitglied.**

Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

## **o als außerordentliches Mitglied.**

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gegen meine Überzeugung einer Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft nur deswegen angehöre, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle

- den Regelbeitrag i.H.v. Euro 75/Jahr
- den Förderbeitrag i.H.v. Euro 100/Jahr
- den Mindestbeitrag i.H.v. Euro 50/Jahr
- einen Beitrag i.H.v. Euro \_\_\_\_/Jahr (mindestens Euro 50/Jahr)

Ich beantrage Beitragsermäßigung, denn  
o mein/e Partner/in

\_\_\_\_\_  
ist bereits vollzahlendes IBKA-Mitglied oder beantragt die Mitgliedschaft mit gleicher Post.

Ich bin Mitglied bei einem befreundeten Verband, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

\_\_\_\_\_  
 Ich habe nur ein geringes Einkommen (bitte kurz erläutern):

Ich zahle

- den ermäßigten Beitrag i.H.v. Euro 25/Jahr
- einen Beitrag i.H.v. Euro \_\_\_\_/Jahr (mindestens Euro 25/Jahr)

Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des Rundbriefes und der Zeitschrift MIZ, diese können nicht abbestellt werden. Mitgliederdaten werden im IBKA zentral gespeichert und beim Vereinsaustritt gelöscht – es sei denn behördliche Vorschriften stehen dem entgegen oder ein Mitglied verlässt den IBKA mit Beitragsschulden. Die Daten stehen der Verwaltung, dem Vorstand sowie den Vorständen der regionalen Untergliederungen zur Erfüllung des Vereinszweckes zur Verfügung und werden nicht an Externe weitergegeben.

Ich bin einverstanden, vom IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über die Verbandsaktivitäten zu erhalten. Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung sowie den Politischen Leitfaden des IBKA in der aktuellen Form.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:



# Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit

## Männliche Angst vor der Weibergesellschaft

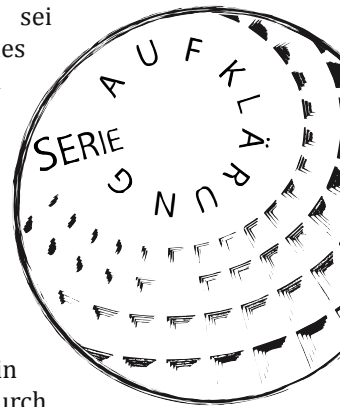
**Über den blinden Fleck der Aufklärung zu schreiben, bedeutet die bürgerliche Revolution als ihr Versagen zu bezeichnen. Wenn wir uns aktuell fragen: Warum richten die Menschen ihre Reproduktionsbedingungen zugrunde? Warum kündigt die Rechtstendenz in Europa unheilvoll von einer autoritären Wende? Dann ist aus feministischer Sicht darauf so zu antworten: Die Aufklärung ist gescheitert, weil das Patriarchat während der 200 Jahre andauernden ursprünglichen Akkumulation hartnäckig und schlussendlich erfolgreich emanzipatorische, nicht selten weibliche Bewegung einhegte.**

Mittels Gewalt wurde in Europa und der kolonialisierten „neuen Welt“ der weibliche Körper angeeignet – wegen seiner Gebärfähigkeit diszipliniert und unterworfen. Schließlich erfuhr das Geschlechterverhältnis durch den patriarchalen Staat eine begriffliche Festschreibung in das bürgerliche Recht. Die faktische Ungleichheit zwischen Frau und Mann wird durch die behauptete Gleichheit, die das Gesetz für sich beansprucht, verdeckt. Die immense (sexualisierte) Gewalt, die notwendig ist, um die Patriarchate allerorts aufrecht zu erhalten, wird nach wie vor ins kollektive Unbewusste verdrängt und schlicht geleugnet.

### Patriarchale Herrschaft des Begriffs

Die Frage ist: Welches Denken sorgt für die Aufrechterhaltung des europäischen Patriarchats? Aufgeklärtes Denken findet sich Theodor Adorno und Max Horkheimer zufolge schon in mythologischen Welterklärungen.

Im Animismus sei die Herrschaft des Begriffs schon in Ansätzen vorhanden. Im antiken Griechenland ordneten die Philosophen das Wissen dann systematisch. Die Natur schien ihnen ein Chaos, das es durch begriffliche Vernunft zu bezwingen galt. Damals schon wurde die Welt mit ihren Erscheinungen durch Äquivalente abstrahiert. Die zur Erklärung der Welt aktuell herangezogene Wissenschaft hat sich nie aus ihrem positivistischen Gefängnis befreien können. Soziale Ungleichheit und materielles Elend werden nach wie vor sachzwanglogisch wegerklärt – „das hat alles schon seine Richtigkeit so!“ Aber warum tun sich die Menschen so schwer damit, kritisch zu denken? Mit Francis Bacon (1561-1626) und



**Hanna Vatter** ist Dozentin an der SRH-Hochschule Heidelberg und veranstaltet dort Seminare zum Thema „Theorien und Professionalisierung der Sozialen Arbeit“. Ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte sind feministische Kritische Theorie, frauensolidarische Prostitutionskritik und der neurechter Antifeminismus. Zusätzlich engagiert sie sich bildungspolitisch in der feministischen Bewegung und war dort zuletzt als Mitherausgeberin und Autorin am Sammelband *Was kostet eine Frau? Eine Kritik der Prostitution* beteiligt.

---

René Descartes (1596-1650) sind zwei Männer genannt, die die europäische, moderne Wissenschaft maßgeblich prägten. Den durch sie auf den Weg gebrachten Denktraditionen des englischen Empirismus und des französischen Idealismus ist der patriarchale Kern und die Tendenz zur tautologischen Wiederholung des Status quo gemein. Als geschulter Inquisitor war für Bacon wissenschaftliche Betätigung vergleichbar mit der Folter einer Frau: Ziel der Wissenschaft sei es, die Natur auf die Folter zu spannen, bis sie ihre Geheimnisse preisgebe. Die Natur sollte man sich „gefügig und zur Sklavin machen“. Als Gebieter über die Natur wusste er, dass „auch das Wissen selbst eine Macht“ ist.<sup>1</sup> Ziel dieses Denkens ist die Naturbeherrschung durch erfahrungsbasierte, deduktive Erkenntnis. Der französische Cartesianismus ist ein streng logisches, in sich geschlossenes Denksystem. Nicht das Phänomen in seiner individuellen Erscheinung, sondern die schon zuvor angenommene Idee wird durch solch ein Verfahren untersucht. Praktiziert wird in den Elfenbeintürmen so eine märchenhafte, homoerotische Liebe zum Identischen. Das natürliche Werden und Vergehen ignorierend muss dabei der körperli-

che Trieb verdrängt und in die Liebe zu Gott, der reinen Verbindung von Geist und Denken, verwandelt werden. Die Frau steht in jener binären Logik durch ihre Gebärfähigkeit für die Natur, von der Mann sich distanzieren muss, die Mann unterwerfen und kontrollieren muss. Die Liebe zum Identischen negiert menschliche Naturabhängigkeit durch die Fiktion eines vom Körper unabhängigen, kreierenden Geistes. Und deshalb taugt das vernünftige Denken en gros nur zur Rationalisierung von Gewalt und Elend – jedoch nicht zur Ermöglichung eines „wahrhaft menschlichen Zustand(es)“.<sup>2</sup>

## Erziehung zur Untertanin

Man kann sich denken, dass solch eine Praxis Frauen, die denken, nie anerkannte. Zwar gab es schon im antiken griechischen Drama denkende und in der Öffentlichkeit sprechende Frauen, jedoch zieht sich die Verspottung, Verleumdung, Einkerkерung und Vernichtung ihrer Nachfahinnen wie ein blutiger roter Faden durch die Geschichte. Da dem zweckrationalen Denken der Wunsch nach Unterjochung der Frau innewohnt, wird die Frau mit dem zu einem Gegensatz gemachten Gefühl gleichgesetzt. Symbolisch wie materiell erhebt sich der verstandesbegabte Mann als Subjekt über das gefühltsuselige Objekt Frau, um es zu beherrschen und in der Institution Familie wohl zu bewachen. Gerade da Wissen Macht ist, war der Ausschluss der Frauen aus der Wissensproduktion ein wichtiges Element der Etablierung vermännlichter, bürgerlicher Herrschaft. Statt mit dem Kopf zu denken, hatte und hat die Frau in dieser Welt mit der Hand zu arbeiten, bzw. mit ihrem Körper. Räumlich-materiell wur-

den Frauen aus der repräsentativen Öffentlichkeit verdrängt – Universitäten und Schulen blieben ihnen lange verschlossen. Gerade in den Bereichen, die eine besonders lange Zeit der geistigen Beschäftigung erfordern wie Naturwissenschaft, Jura, Mathematik und Philosophie, wurde Frauen der Zugang lange verwehrt. Auf der symbolischen Ebene wurde der Begriff der Vernunft innerhalb der Opposition männlich – weiblich männlich codiert. Nachdem die göttlich-patriarchale Rechtfertigung des Ausschlusses der Frauen aus der Sphäre der Vernunft wegfiel, nahmen die männlichen Aufklärer dies Geschäft in die Hand. Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) beispielsweise widmete sich verstärkt dem Entwurf eines geschlechtsspezifischen Erziehungsideals, das die charakterliche Angleichung von Frauen an männliche Dominanzpraxis zum Ziel hatte. Er erfand die sogenannte „Ergänzungstheorie“. „Die Frau (ist) eigens dazu geschaffen (...), dem Mann zu gefallen“.<sup>3</sup> Die androzentristische Geschlechtertheorie der Spätaufklärung siegte gegen das Gleichheitsideal, das in der Frühaufklärung noch viel stärker vorhanden war. Wo für Männer das Naturrecht neue Möglichkeiten schaffte, sorgte die Hypostasierung des Naturgesetzes in Bezug auf die Frau für ihre Einkerkering im Ehe- und Familienrecht nach der Aufklärung. Es gibt Beispiele denkender, diskutierender und publizierender Frauen sowohl in der Früh- als auch in der Spätaufklärung in Europa. Jedoch ging ihr unkonventioneller Lebensstil mit hohen emotionalen und sozialen Kosten einher. Die bürgerliche Etablierung eines normativen Weiblichkeitsideals, das die Frau zum unterlegenen



Die Frau steht durch ihre Gebärfähigkeit für die Natur, von der Mann sich distanzieren muss, die Mann unterwerfen und kontrollieren muss. (Foto: © pixabay.com )

Gegensatz des Mannes machte, sorgte dafür, dass die Aufklärerinnen unter gesellschaftlicher Ausgrenzung leiden mussten – dass sie von den männlichen Aufklärern verdrängt, verhöhnt und denunziert wurden.

## Die Rettung der Familienökonomie durch den patriarchalen Staat

Gesellschaftlicher Wandel und Krisen sind miteinander verbunden. Infolge des massenhaften Sterbens von Menschen in Zeiten der großen Hungersnot (1315-1322) und der Pestphase (1347-1352) bedurfte es menschlicher Arbeitskräfte zur Versorgung der Herren und der Bevölkerung. Es folgte eine staatlich und klerikal geförderte Terrorkampagne, vor allem gegen die subsistenzwirtschaftlich lebende Frau: die Hexenverfolgung. Die Konzentration von Arbeitskraft war Vorbedingung der Kapitalakkumulation. Und da der weibliche Körper dazu fähig ist, diese



Olympe de Gouges, die die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ der Nationalversammlung vorlegte, wurde später vom Patriarchen Maximilien de Robespierre hingerichtet. (Abb.: © Alexander Kucharski / CC BY-SA 4.0 / Bonarov)

potenziellen Arbeitskräfte zu gebären, ist er, die Reproduktion und ihre Institutionalisierung innerhalb männlicher Herrschaft stets die Antwort auf gesellschaftliche Krisen. Das gilt übrigens auch in Bezug auf die aktuelle Krise der Kapitalakkumulation. Die Spaltung der Arbeiterschaft vermochte, die hoffnungsvollen Momente einer emanzipativen Veränderung zu zerstören. Klassenübergreifende Solidarität unter Männern und Spaltung innerhalb der Frauenschaft unterminierten stets den kollektiven Kampf gegen Herrschaft. Im Vorfeld der Französischen Revolution 1789 standen sowohl die Zukunft der Familienökonomie als auch die der Marktwirtschaft infrage.

Die Revolution selbst wurde von den Oktoberfrauen ausgelöst. Am 5. Oktober marschierten an die 10.000 bewaffnete Frauen nach Versailles, um gegen die elenden Lebensbedingungen zu protestieren, die der Zwang zur Lohnarbeit mit sich brachte. Ausschlaggebend dafür war die Brotfrage – das Ziel jedoch die menschenrechtliche Veränderung der Gesellschaft. Provokateure des Königs bestachen die Frauen, die Gründung der Nationalversammlung zu verhindern. Diese ließen sich jedoch nicht korrumpieren: „Nicht um den Preis der Freiheit“<sup>4</sup> Was dann passierte, steht symbolisch für das Verhältnis zwischen Frauen und Männern: Im Kampf gegen die Feudalherrschaft waren die Revolutionärinnen und Revolutionäre noch verbündete. Nach der Umwälzung allerdings folgte ein rigoroser Ausschluss aus der Öffentlichkeit und dem Recht. Olympe de Gouges kämpfte unter anderen Aufklärerinnen gegen den männlichen Verrat der revolutionären Familienväter: „Mithilfe der Frauen hat der Mann seine Ketten gesprengt, da er frei ist, herrscht er wie ein Tyrann über seine Gefährtin“.<sup>5</sup>

Im Gegensatz zu den Männern waren die revolutionären Aufklärerinnen, wie beispielsweise Olympe de Gouges, Théroigne de Méricourt und Etta Palm-Aelders, nicht ausreichend untereinander vernetzt. Stets als Mutter, Ehefrau, Weggefährtin und Tochter auf Männer bezogen zu sein, gereichte ihnen und der Frauenbewegung insgesamt aus organisationsstrategischem Gesichtspunkt zum Nachteil. Denn die Girondisten, Konstitutionalisten, Sansculotten und Jacobiner waren sich in einer Emotion gleich: der Angst vor der Weibergesellschaft – der Angst vor der weiblichen Emanzipation zum glei-

chen Menschen. Als Triumph der repressiven Vernunft wurde „L'homme“ in der Bürgerrechtserklärung zum Menschen stilisiert. Rechtlich wurde die Frau mit anderen Gruppierungen aus der Kategorie Mensch herausgestrichen. Olympe de Gouges, die daraufhin als erste das Naturrecht auf die Frauen anwandte und 1791 die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ auf der Nationalversammlung vorlegte, wurde später vom Patriarchen Maximilien de Robespierre hingerichtet, so wie ihre Genossin im Kampf Jeanne-Marie Roland. Da sich auf die Reform des Scheidungsrechtes 1792 massenhaft Frauen scheiden ließen, wurde sie wieder zurückgenommen. 1793 wurde vom männlichen Konvent die Organisation von Frauen, ihre Vereine und Clubs verboten. 1795 wurden sie durch blutige Repressionen, als Reaktion auf eine massenhafte weibliche Brotrevolte mit Hausarrest bestraft. „Man hat uns Ketten angelegt“,<sup>6</sup> konstatierte Jeanne-Marie Roland, bevor sie ermordet wurde. Im „Code civil“ des napoleonischen Patriarchalismus sind die Ketten durch Zeichen symbolisiert, die die Frauen entmündigen und in die Familie in der privaten Sphäre einschließen. Die weibliche Strategie einer Politisierung der Krise als Subsistenzfrage wurde mit der männlichen Antwort, ihrer Privatisierung und Entpolitisierung, bekämpft.

Das Patriarchat fußt auf der Subjektivierung in der patriarchalen Familie. Dort reproduziert sich die Angst vor der Abhängigkeit von Mutter Natur. Diese Angst bedeutet als gewonnene gesellschaftliche Formen das materielle, männliche Bedürfnis nach Kontrolle der Frau durch gesellschaftliche Institutionen. Durch die Kontrolle

des weiblichen Körpers setzt sich die männliche Herrschaft bis zum Heute – und weiter bis ins Morgen fort.

## Und aktuell?

Die Herrschaft des warenproduzierenden Patriarchats breitet sich aus in der Welt. Andauernde Enteignung der Frauen und ihre zwangsmäßige Marktintegration sorgen für die Feminisierung von Armut weltweit. Das Patriarchat ist wie der narzisstisch gekränkte Sohn, der die Mutter Erde zerstören will.

## Anmerkungen

- 1 Ursula I. Meyer: Die Welt der Philosophin. Aufklärung und revolutionärer Aufbruch. Aachen 1996.
- 2 Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt a.M. 1988, S. 1.
- 3 Zit. nach Gerhard, Ute: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte nach 1789. München 2018, S. 13.
- 4 Godineau, Dominique: Freiheit, Gleichheit und die Frauen. In: Die Französische Revolution 1789-1899. Revolutionstheorie heute. Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 14 (1988), S. 148.
- 5 Christadler, Marieluise: Von der Tribüne aufs Schafott. Frauen und Politik 1789-1795. In: Freiheit, Gleichheit, Weiblichkeit. Aufklärung, Revolution und die Frauen in Europa. Opladen 1990, S. 25.
- 6 Christadler, Von der Tribüne aufs Schafott, S. 23.



Daniela Wakonigg

## Neulich ...

### ... beim ausgestopften Teenager

Dass die katholische Kirche ein Problem damit hat, sich zu modernisieren, ist bekannt. Auch dass ihre verzweifelten Versuchen nicht wirklich fruchten, mit besonders hippen Jugendgottesdiensten oder gar unter Einsatz von Internet und Sozialen Medien, moderner zu wirken, ist kein Geheimnis. Gerade die jungen Menschen laufen ihr scharenweise davon.

Dass man in dieser PR-Krise nach jedem Strohalm greift, ist menschlich verständlich. Doch der jüngste Versuch der katholischen Kirche, bei der jungen Generation zu punkten, ist von geradezu atemberaubender Geschmacklosigkeit: Man hat einen toten Teenager aus dem Grab gezerrt, seinen Leichnam ausgestopft, ihn in Jeans und Turnschuhe gesteckt und zum Seligen erhoben. In Assisi wird er nun hinter einer Glasscheibe ausgestellt und als Influencer Gottes verehrt.

Carlo Acutis starb 2006. Zu seinen Lebzeiten hatte der Junge aus Mailand ein ausgeprägtes Faible für den Katholizismus. Er besuchte gern und oft die Kirche und half bei der Gemeindearbeit. Daneben interessierte er sich – wie die viele Jungs seines Alters – intensiv für Computer. Beide Leidenschaften verband er, indem er ein Online-Verzeichnis eucharistischer Wunder anlegte. Als Carlo 15 Jahre alt war, wurde bei ihm eine akute Leukämie festgestellt, an der er starb.

Ein zutiefst bedauernswertes Schicksal. Mit 15 Jahren hat so mancher noch

Unsinn im Kopf, Ansichten, über den er wenige Jahre später lacht. Die erste Liebe und ein Studium hätten Carlo vermutlich mit anderen Gedanken erfüllt. Gedanken, die es ihm vielleicht erlaubt hätten, den Katholizismus seiner Kindheit kritisch zu betrachten. Doch Carlo Acutis durfte all das nicht erleben. Er bekam nicht einmal die Gelegenheit, sich intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen, warum jener Gott, den er so sehr verehrt, ihn mit einer schweren Krankheit schlägt. Nur wenige Tage blieben ihm nach der Diagnose, bis er starb. Zu wenig Zeit für Denkprozesse, die an den Fundamenten des eigenen Glaubens rütteln könnten.

Nach seinem Tod leitete die katholische Kirche ein Seligsprechungsverfahren für Acutis ein, das der Junge aus Mailand nicht nur mit Bravour, sondern – als eines der schnellsten der Geschichte – auch in wundersamem Tempo bestand. Mitte Oktober 2020 wurde Carlo Acutis offiziell seliggesprochen.

Der Selige Carlo scheint genau das zu sein, was sich die Kirche wohl von ihm erhofft hatte. Religiöse Fans haben in den Sozialen Medien bereits Verehrungs-Webseiten für ihn eingerichtet. Als „Influencer Gottes“ wird er bezeichnet. Und das, obwohl er nie das war, was man mit dem Begriff „Influencer“ bezeichnet, weil es zu seinen Lebzeiten noch überhaupt keine Möglichkeiten zum „Influencen“ im Internet gab. Doch vielleicht wird Carlo nun aus dem Jenseits das Internet rocken und massenhaft junge Menschen mit dem Katholizismus anfixen. Dass der katholische Gott Teenager umbringt, um sie anschließend für PR-Zwecke zu nutzen, wird dabei sicherlich ein überzeugendes Argument sein.

# Rezension

Daniela Dahn / Rainer Mausfeld: *Tamtam und Tabu. Die Einheit: Drei Jahrzehnte ohne Bewährung*. Westend Verlag, Frankfurt a.M. 2020. 192 Seiten, Klappenbroschur, Euro 18,- (eBook 13,99), ISBN 978-3-864-89313-1

Die Journalistin Daniela Dahn und der Psychologe Rainer Mausfeld haben zum 30. Jahrestag des Anschlusses der DDR an die BRD eine Streitschrift zur aktuellen Kapitalismuskritik vorgelegt, die einen Systemwechsel und das Neudenken alter Konzepte fordert.

Dahns Eingangskapitel „Volkslektüre. Eine Presseschau“ befasst sich mit jenem Zeitraum, in dem es gelang, die „DDR-Bevölkerung [...] in die vom Westen gewünschte Richtung zu lenken“; und es geht darum, welche „Rolle [...] Medien und deren Techniken der Affekt- und Medienmanipulation“ (S. 8) dabei spielten. Sie sucht eine Antwort auf eine kaum gestellte und nie befriedend beantwortete grundsätzliche Frage: Wie konnte die Meinung der damaligen DDD-Bürger/innen innerhalb von vier Monaten – vom Mauerfall bis zur letzten Volkskammerwahl – so ins Gegenteil verkehrt werden? Wie kam es dazu, dass sich der Wunsch nach einem demokratischen Modell im Sozialismus hin zur Währungsunion und zum Beitritt änderte? Dichte Recherche der Westmedien (im Kap. „FAKSIMILES“ visualisiert), scharfe Beobachtungen und historisch wirtschaftspolitische Kontexte stützen die These von „Verstöße[n] gegen seriöse journalistische Beweisführung“ (S. 27), „Missachtung journalistischer Minimalstandards“ (S. 141, 33) oder bewusst lancierte Desinformation (S. 10, 15, 20f., 69, 86 etc.).

Ich gebe zu, mich hat während der Lektüre „Ärger & Fassungslosigkeit“ (S. 137) gepackt. Selbst wenn einige Dinge bekannt sind, so hat mich das Ausmaß und die Dreistigkeit, mit der Menschen unmündig gemacht wurden, für bestimmte Themen aufgerüttelt. Eine Schlussfolgerung (zu einem nicht autorisierten *Spiegel*-Zitat) gab mir sehr zu denken (S. 66): „Dass besonders im Osten großes Misstrauen in die Glaubwürdigkeit der Presse herrscht, sollte niemanden verwundern.“

Der zweite Teil des Buches ist im wesentlichen Kapitalismuskritik. Sehr selbstreflektierend setzen sich beide in einem fünfteiligen Gespräch auseinander, u.a. mit Verschwörungstheorie(n), mit Kritik an den Medien als Massenmedien, an psychologischen Mitteln zur Machtausübung und mit Ausprägungen von „kostengünstige[...][r] Revolutionsprophylaxe“ (S. 148). Zudem setzt Mausfeld zwei bemerkenswerte Seitenhiebe auf Identitätspolitik(en) (S. 167, 205). Während Mausfeld analytisch sich eher auf abstraktem, theoretischem Niveau bewegt, steht Dahn immer einen Schritt näher an lebensweltliche Fragen und konkreten Beispielen.

Ein sehr lesenswertes Buch! Einen formalen und einen inhaltlichen Punkt möchte ich kritisch anmerken. Verweise, die im Text schon auf den Quellenanhang hinweisen, hätten der journalistischen Lesart keinen Abbruch getan. Und ich hätte mir gewünscht, dass die digitale Revolution bzw. die virtuellen Schlachtfelder im Internet der letzten Jahrzehnte mehr Beachtung gefunden hätten.

Nicole Thies

→ [www.miz-online.de](http://www.miz-online.de)

Langfassung unter [miz-online.de](http://miz-online.de)

## Europa

### Belgien

(5333) **Brüssel.** Abtreibungen sollen in Belgien erleichtert werden. Nach dem Gesetzesvorschlag, der im belgischen Bundesparlament behandelt wird, soll die Frist von Schwangerschaftsabbrüchen von drei auf vier-einhalb Monate ausgeweitet und die erforderliche Bedenkzeit von sechs Tagen auf 48 Stunden verkürzt werden. Außerdem gelten Abtreibungen dann als reguläre medizinische Leistung, die von Krankenkassen übernommen werden.

Wie nicht anders zu erwarten war, liefen christliche Kreise dagegen Sturm. Das kirchliche *Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik* (IMABE) behauptet, dadurch verschlechtere sich die Lage für Frauen, die meisten Betroffenen sehen hingegen das genaue Gegenteil als zutreffend an. Im Jahr 2018 hatte Belgien als erstes westeuropäisches Land den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. (*kathpress*, 18.12.19)

### Deutschland

(5334) **Münster/Köln.** Seit Jahresende 2019 üben sich die deutschen Bischöfe reihenweise in Schuldbekennnis und Selbstkritik wegen ihrer Duldung von sexuellem Missbrauch durch untergeordnete Priester. Hauptgrund dürfte nach übereinstimmenden Analysen von kircheninternen Kritikern und externen Journalisten die Angst vor straf-

rechtlichen Folgen wegen mangelnder Aufsichtspflicht sein.

Den Anfang machte der ehemalige Erzbischof von Hamburg, Werner Thissen. In einem Interview mit der Münsteraner Kirchenzeitung *Kirche und Leben* vom 10.11.2019 räumte er schwere Fehler im Umgang mit sexuellem Missbrauch aus seiner Zeit als Verantwortungsträger im Bistum ein. Vor seiner Berufung nach Hamburg 2003 hatte Thissen in Münster über 20 Jahre die Personalverantwortung. Von 1978 bis 1986 war er als Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Bischöflichen Generalvikariat in Münster für den Priester-Einsatz zuständig. Von 1986 bis 1999 war er Generalvikar und Stellvertreter des Bischofs.

Er habe keine Vorstellung davon gehabt, „was für ein Schaden bei einem jungen Menschen angerichtet wird durch Missbrauch“. Außerdem habe er die Fälle geheim gehalten und Transparenz vermieden und kircheninternen Therapeuten zu sehr vertraut. Es hätte „auch einer größeren Distanz zu den Tätern bedurft“. „Diejenigen, die des Missbrauchs beschuldigt wurden, waren ja Priester, die wir gut kannten. Da kommt sehr schnell der Mitleidseffekt auf. In einer Personalkonferenz fragte mal jemand: ‘Muss der Täter denn nicht bestraft werden?’ Die übereinstimmende Meinung war: Der hat sich doch durch sein Vergehen am meisten schon selbst bestraft.“ Hinzu kamen unprofessionelle Personalführung, fehlende interne Kommunikation und Vernachlässigung des Themas in der Priesterausbildung. (Pressemitteilungen des Bistums Münster vom 6. u. 12.11.19)



Auch andere Personalverantwortliche in den Bistümern Köln und Münster gestanden, dass Straftäter, teilweise sogar rechtskräftig verurteilt, in anderen Pfarreien wieder eingesetzt wurden. In Limburg gaben sich nach einem Untersuchungsbericht der Altbischof Kamphaus und der langjährige Personaldezernent Wanka reuig und zerknirscht. Den Erkenntnissen des Juristen zufolge hatte die Diözese erstmals 1997 von einem noch nicht verjährten Missbrauchsfall Kenntnis erhalten und mit dem Angebot von Therapien für Opfer und Täter reagiert. Außerdem habe der Personalverantwortliche auf das Opfer eingewirkt, um eine Strafanzeige zu verhindern. Seinerzeit habe es noch keine kirchliche Selbstverpflichtung zur Weitergabe von Informationen an die Strafverfolgungsbehörden gegeben, doch auch eine „kirchenstrafrechtliche Wertung“ der Handlungen des Priesters sei mit diesem Verhalten letztlich vereitelt worden, so der Bericht, der den ehemaligen Personaldezernenten scharf kritisiert. Das völlige Fehlen von Vermerken in der Personalakte des Beschuldigten lege nahe, „dass der Personaldezernent agiert hat, ohne seine Vorgesetzten zu unterrichten, und das Geschehen bistumsintern nicht publiziert wurde“. Nach einer Therapie sei der Priester wieder an seiner alten Wirkungsstätte eingesetzt worden, „ohne dass Vorkehrungen getroffen wurden, um der Wiederholung von Missbrauchstaten entgegenzuwirken“, heißt es in der Stellungnahme des Bistums. Der Priester habe keinerlei Auflagen erhalten, und es habe keine Hinweise über die Missbrauchsvorfälle

an seine direkten Vorgesetzten gegeben. Die Vorwürfe seien auch beim Wohnortwechsel und bei der Versetzung in eine andere Diözese unerwähnt geblieben. Wanka bedauerte seine Fehler „zutiefst“, wollte aber von einer persönlichen straf- und zivilrechtlichen Verantwortung nichts wissen. (Pressemitteilung des Bistums Limburg, 20.11.19)

Auch der Ruhrbischof Overbeck hat im Umgang mit einem wegen sexuellen Missbrauchs verurteilten Ruhestandsgeistlichen verheerende Fehler „seitens des Bistums Essen“ eingestanden, meinte damit aber nicht sich persönlich. (KNA, 25.11.19)

Der Kölner Kardinal Woelki zeigte sich „beschämt“, wies aber darauf hin, dass vergleichbare Verfehlungen seiner Erzdiözese schon Jahrzehnte zurückliegen. (Domradio Köln, 25.11.19)

Kein einziger Würdenträger ließ indes Bereitschaft erkennen, die gesamten Personalakten den staatlichen Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

(5335) **Stuttgart.** Der Katholikentag 2022 in Stuttgart soll allein aus dem städtischen Haushalt mit 1,5 Millionen Euro sowie 350.000 Euro Sachleistungen und Gebührenbefreiungen subventioniert werden. Dies hat der Verwaltungsausschuss des Stadtrats bereits am 6. November 2019 bei drei Gegenstimmen und ohne weitere Diskussion beschlossen. Die Gegenstimmen kamen von der „FrAKTION“, bestehend aus Linken, SÖS (Stuttgart Ökologisch Sozial), Piraten und Tierschutzpartei.

Der Trägerverein, der die Zuschüsse erhalten soll, war zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses noch gar nicht gegründet. Er erwartet vom Land Baden-Württemberg weitere zwei Millionen und vom Bund über das Innenministerium nochmals 600.000 Euro Zuschuss zu den veranschlagten 10,5 Millionen Gesamtkosten, von denen rund die Hälfte durch Einnahmen gedeckt werden sollen. (*Humanistischer Pressedienst*, 20.1.20)

(5336) **Potsdam.** Ein zum extremistischen Flügel gezählter AfD-Funktionär ist in den Pfarrgemeinderat der katholischen St.-Peter-und-Paul-Kirche gewählt worden. Zum Zeitpunkt der Wahl im November 2019 war er Schatzmeister der *Jungen Alternative (JA)* in Brandenburg, die schon seit Anfang 2019 vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall beobachtet wird. Es lägen „hinreichend gewichtige Anhaltspunkte“ vor, dass die AfD-Jugendorganisation *JA* rechtsextreme Bestrebungen verfolge, hieß es damals zur Begründung. Dennoch hielt der Pfarrgemeinderat an dem Rechtsextremisten fest. Das „Gebot der Nächstenliebe“ erfordere es, dass man „offen und ohne Vorurteile“ aufeinander zugehen müsse, erklärte das Gremium. Der Pfarrgemeinderat musste sich aber die Frage gefallen lassen, ob er die gleiche Nächstenliebe auch ausgewiesenen NSDAP-Anhängern zubilligen wolle.

Erst als die Atmosphäre in der Pfarrei „zunehmend von Anfeindungen, Verdächtigungen, unausgesprochenen und ausgesprochenen Ängsten, Sorgen und gegenseitigem Misstrauen geprägt“ wurde, schrieb der leitende Geistliche an den Erzbischof Koch, den Pfarrgemeinderat „mit soforti-

ger Wirkung aufzulösen“. Dieser ließ verlauten, er wolle sich zunächst ein differenziertes Bild von der Lage machen. (*Evangelischer Pressedienst*, 10. u. 11.3.20)

Anm. *MIZ*-Red.: Der Skandal ist schon mit der Wahl passiert. Mit einer Wahlwiederholung lässt sich nicht wegwischen, dass ein erheblicher Teil der stimmberechtigten Kirchenmitglieder den bekennenden Rechtsextremisten für salonfähig gehalten und als Vertreter der Basis auserkoren hat. Nunmehr wegen des Ergebnisses nachträglich eine formal korrekt durchgeführte Pfarrgemeinderatswahl für ungültig zu erklären, würde Neonazis den hochwillkommenen Anlass liefern, von einer – die eigenen Prinzipien missachtenden – Pseudodemokratie zu sprechen, in der Wahlergebnisse nach Gutdünken manipuliert würden.

(5337) **Aachen.** Von den 3500 Studierenden, die an den bundesweit 19 katholisch-theologischen Fakultäten eingeschrieben sind, streben nur 115 den Priesterberuf an. Mehr als die Hälfte plant einen Abschluss für Religionslehre an Schulen. Ein beachtlicher Teil der fertigen Theologen arbeitet später nicht bei der Kirche. Dies geht aus einer Analyse der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen hervor. (*Süddeutsche Zeitung*, 13.3.20)

Anm. *MIZ*-Red.: Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Studierende für das Lehramt statistisch dem Fachbereich Theologie zugerechnet werden, wenn Religionslehre nur eines ihrer Studien- bzw. Schwerpunktfächer ist. (An Realschulen und Gymnasien unterrichtet das Lehrpersonal üb-

licherweise in zwei Fächern, für Grund- und Mittelschulen sind drei Schwerpunktfächer zu belegen.) Werden sie nur anteilig zugerechnet, kommen kaum mehr als 100 Studierende auf eine theologische Fakultät. Personell vergleichbar ausgestattete Fakultäten müssen üblicherweise 500 bis 1000 Studierende versorgen, sodass angesichts der rückläufigen Mitgliederentwicklung eine Zusammenlegung von theologischen Fakultäten überfällig ist.

(5338) **Bonn.** In Abgrenzung zu fundamental-christlichen Lebensschützergruppen hat die katholische Bischofskonferenz klargestellt, dass keineswegs jedes menschliche Leben gleichermaßen erhalten werden muss. „Im Fall einer unüberbrückbaren Kluft von medizinischen Ressourcen und Behandlungsbedarf in Folge einer pandemischen Überlastung des Gesundheitssystems“ sei eine Triage „im Sinn einer Ultima Ratio zulässig, gerechtfertigt und sogar geboten“. Bei einer Triage gilt es zu entscheiden, welche Patienten weiterbehandelt werden, wenn die Ressourcen nicht für alle Notfälle reichen. Lebensschützer lehnen eine solche Triage als Tötung unschuldiger Menschen meist kategorisch ab. (KNA, 9.4.20; *Süddeutsche Zeitung*, 9.4.20)

(5339) **Baiern.** Erst jetzt wurde bekannt, dass in einem katholischen Heim für schwer erziehbare Jugendliche in Baiern bei München jahrzehntelang misshandelt, sexuell missbraucht und mutmaßlich sogar Jugendliche zur Prostitution angehalten wurden. Obwohl die Katholische Jugendfürsorge

dieses Piusheim von 1981 bis 2006 betrieben hat, wurde nur ein einziger Priester in der Missbrauchsstudie erwähnt und zwei Opfern eine Entschädigung zugesprochen. Heraus kam der Skandal nur durch Zufall: Eines der damaligen Opfer stand selbst wegen sexuellen Missbrauchs vor Gericht. Nach den neun bereits bekannten Opfern – zwei hatten sich noch während des Heimaufenthalts erhängt – meldeten sich nach der Publikation der Zustände im Piusheim binnen einer Woche weitere sieben Betroffene. Inzwischen gerieten auch die innerkirchlichen Ermittler unter Druck, weil sie offensichtlich einen erheblichen Teil der Missbräuche noch gar nicht erfasst hatten und sich die MHG-Studie immer mehr als Zwischenbericht statt als Abschlussdokumentation darstellt. (*Süddeutsche Zeitung*, 6. u. 7.4.20; *Augsburger Allgemeine*, 6. u. 7.4.20)

(5340) **Mainz.** 60 Prozent der Deutschen fanden es „richtig“, dass öffentliche Gottesdienste während der Corona-Zeit weiterhin verboten waren, 33 Prozent nannten die Einschränkungen „nicht richtig“. Für die repräsentative Umfrage hat die Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen zwischen dem 20. und 23. April 1323 zufällig ausgewählte Wahlberechtigte telefonisch befragt.

Derzeit sind neun Prozent der Katholiken und drei unter den Protestanten bei solchen Gottesdiensten anwesend. Das sind 3,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Rechnet man die an ähnlichen Veranstaltungen kleiner christlicher Gemeinschaften Teilnehmenden hinzu, ergibt sich ein Anteil

Rundschau von insgesamt knapp vier Prozent der Bevölkerung. (ZDF, 24.4.20)

### Großbritannien

(5341) **London.** Bischof Climate Wiseman von der *Kingdom Church* erwies sich als besonders dreister Profiteur der Corona-Krise. Er verkaufte an die (Leicht-)Gläubigen seiner Gemeinde einen „Göttlichen Seuchenschutzkoffer“, der ein Öfläschchen und einen roten Faden enthielt, zum stolzen Preis von 91 britischen Pfund (etwa 104 Euro). Er erklärte, dass Glaube, Jesus und die Bibel vor einer Ansteckung mit Covid-19 schütze. Nach eigenen Angaben hat er etwa 1000 seiner Ölkoffer verkauft und Gläubigen erklärt, sie seien durch Auftragen des Öles, versetzt mit Zedernholz und Ysop, sowie Tragen des roten Fadens am Körper geschützt.

Da die als gemeinnützig geltende Kirche nicht einmal Steuern zahlen muss, hagelte es Kritik von öffentlichen Stellen, aber auch von Nichtregierungsorganisationen. Die *National Secular Society* warf die Frage auf, ob die Unterstützung religiöser Gruppen nicht von Nachteil für die Gesellschaft sei. Wohin der Profit fließt, blieb unbekannt. (*Humanistischer Pressedienst*, 9.4.20)

(5342) **Glasgow.** Die schottische Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Blasphemie nicht mehr strafbar sein soll. Die jahrelange Aufklärungsarbeit schottischer Atheisten-Vereinigungen hat damit Erfolg: In England und Wales wurde die Strafbarkeit von Blasphemie bereits 2008 durch den *UK Criminal and Justice and Immigration Act* abgeschafft.

Seit Beginn einer internationalen Kampagne im Jahr 2015 wird

Schottland das neunte Land sein, das die Strafbarkeit von Blasphemie abschafft. Die letzte Bestrafung wegen Gotteslästerung gab es dort zwar 1842, aber die bloße Existenz des Paragraphen verschaffte der christlichen Religion symbolisch ein Sonderrecht. (*The Guardian*, 24.4.20)

Anm. MIZ-Red.: Selbstverständlich können Gläubige, die sich verächtlich gemacht fühlen, auch künftig ggfs. wegen Beleidigung klagen, aber dies ist dann ein individuelles Antragsdelikt.

### Italien

(5343) **Rom/Verona.** Der italienische Kassationsgerichtshof, dem deutschen Bundesgerichtshof vergleichbar, hat entschieden, dass die Stadt Verona im Jahr 2013 zu Unrecht eine Plakatkampagne der italienischen *Union der Rationalisten, Atheisten und Agnostiker (Unione degli Atei e degli Agnostici Razionalisti – UAAR)* verboten hat. Unter dem Slogan *Gut sein ohne Gott* (Viviamo bene senza D“) war damals in schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund groß das Wort „Dio“ (Gott) zu lesen, wobei das „D“ mit einem weißen Kreuz durchgestrichen war, so dass nur die Buchstaben „io“ übrigblieben, das italienische Wort für „Ich“. Darunter stand der Satz: „10 Millionen Italiener leben gut ohne Gott – und wenn sie diskriminiert werden, steht die UAAR hinter ihnen.“

Die Plakate wurden in allen größeren Städten akzeptiert – außer in Verona. Die dortige Stadtverwaltung zensurierte die Plakate mit der Begründung, dass ihr Inhalt möglicherweise religionsverletzend sei. In dem darauf folgenden Prozess war die UAAR in der ersten Instanz ebenso unterlegen

wie vor dem Berufungsgericht in Rom. Erst der Oberste Kassationsgerichtshof kassierte diese Urteile mit der Begründung, dass auch Atheisten und Agnostiker das Recht hätten, eine die Religion ablehnende Überzeugung zu bekennen. Es verwies den Fall zurück an das Berufungsgericht, das nun unter Berücksichtigung dieser Argumentation neu urteilen muss. (*Humanistischer Pressedienst*, 21.4.20)

### Luxemburg

(5344) **Luxemburg-Stadt.** Der Verkauf der katholischen Zeitung *Luxemburger Wort* und dessen Eigentümerin, der bisher zum Erzbistum Luxemburg gehörenden *Saint-Paul-Gruppe*, an den belgischen Konzern *Mediahuis NV* hat wie eine Bombe eingeschlagen. Das dezidiert rechtskatholische Blatt erreichte zuletzt ein Drittel der über 15-jährigen Luxemburger; in besseren Zeiten waren es allerdings mehr als die Hälfte. Der leitende Historiker für luxemburgische zeitgenössische Geschichte sieht das Blatt als „Sinnbild für die Macht der Kirche“ und Teil der „katholischen Säule“, zu der auch die *Christlich Soziale Volkspartei (CSV)* und die Gewerkschaft *LCGB* gehörten. Früher konnte die *CSV* sogar auf einer Gratisseite der Zeitung ihre jeweiligen Positionen darlegen. Kardinal Hollerich nannte die Trennung schmerzlich, doch werde der neue Eigentümer die Seite „Glaube und Leben“ vorerst weiterführen. (*Süddeutsche Zeitung*, 28.4.20)

### Niederlande

(5345) **Utrecht.** Die Universität Utrecht hat im Auftrag der niederländischen Regierung das Ausmaß des Kindesmissbrauchs bei Jehovas Zeugen untersucht. Anlass waren zahlreiche Beschwerden von Opfern oder ihren Eltern.

Die Leitung der Zeugen Jehovas Niederlande hatten auf allen Ebenen versucht, die Veröffentlichung des Berichts gerichtlich zu stoppen, weil sie negative Auswirkungen befürchtete. Nicht ohne Grund: Im Verhältnis zur geringen Mitgliederzahl ist das Ausmaß offenbar größer als bei der katholischen Kirche. Im Zeitraum seit 1980 gab es 751 Fälle, in denen von sexuellem Missbrauch berichtet wurde; in 259 Fällen taten dies die Opfer. Obwohl in den Schriften der Zeugen Jehovas sexuelle Missetaten verurteilt werden, soll es in der Praxis bei einer internen Aufarbeitung bleiben und die Öffentlichkeit oder Gerichte außen vor bleiben. (*Tagesspiegel*, 23.1.20; *ORF*, 24.1.20)

(5346) **Den Haag.** Das höchste niederländische Gericht hat festgestellt, dass die Einwilligung des Patienten in eine aktive Sterbehilfe auch für den Fall einer später eintretenden Demenz gilt. Voraussetzung ist, dass eine frühere Patientenverfügung im Zustand der Willensfähigkeit dies ausdrücklich regelt. Das dem Urteil vorausgehende Gutachten des Generalstaatsanwalts stützt sich auf das Konzept der „precedent autonomy“ bei Demenzen. Demnach hat bei verschiedenen Willenserklärungen diejenige Vorrang,

bei der der Patient noch bei klarerem Verstand ist.

Die Richter gaben damit einer Ärztin recht, die einer schwerkranken Alzheimer-Patientin ein tödliches Präparat verabreicht hatte. Daraufhin hatten Kirchen sowie religiöse Organisationen protestiert und die Medizinerin angezeigt. Der sogenannte „Hohe Rat“ bestätigte nun einen früheren Freispruch durch das Landgericht.

Die Niederlande hatten im April 2002 als damals erstes Land der Welt die „Tötung auf Verlangen“ legalisiert. 2019 beantragten 3122 Personen die Verabreichung einer tödlichen Spritze. (*Süddeutsche Zeitung*, 22.4.20)

### Polen

(5347) **Posen.** Der Posener Erzbischof Gadecki, gleichzeitig auch Vorsitzender der polnischen Bischofskonferenz, hat um Entschuldigung gebeten für die massiven sexuellen Übergriffe gegen Priesterseminaristen, die sein gerade einen Monat zuvor verstorbener Vorgänger Juliusz Paetz begangen hat: „Verzeihung für das Ärgernis, das in der Erzdiözese geschehen ist. Aus tiefstem Herzen bitte ich um Entschuldigung bei den Menschen, die sich verletzt fühlen“, hieß es in seinem Hirtenbrief zum Advent.

Paetz hatte die Verfehlungen nie eingeräumt, stets seine Unschuld beteuert und trotz seines Rücktritts nie Anzeichen von Reue gezeigt. Die Ergebnisse der Ermittlungen gegen ihn hält der für das kirchliche Verfahren zuständige Vatikan bis heute geheim. Wegen der Vorwürfe hatten Gläubige erreicht, dass Paetz in einem Familiengrab auf einem Pfarrfriedhof statt in der Posener Kathedrale beigesetzt wurde. Im März 2002 hatte

Johannes Paul II. den Rücktritt des damals 67-jährigen Paetz ohne Angabe von Gründen angenommen, obwohl er um den Sachverhalt ebenso Bescheid wusste wie jetzt Gadecki zugab. Die Bischofskongregation erlegte Paetz nämlich Beschränkungen für sein priesterliches Wirken sowie für öffentliche Gottesdienste auf. Warum weder Papst Wojtyla noch Gadecki zu Lebzeiten des Täters den Sachverhalt klar benannt haben, blieb auch jetzt offen. (*KNA*, 20.12.19)

### Rumänien

(5348) **Bukarest.** Die Absicht der rumänischen Regierung, die Sexualerziehung an Grundschulen obligatorisch einzuführen, stößt auf den Protest des katholischen Klerus, der Kinder immer noch als Eigentum der Eltern betrachtet. Sexualerziehung dürfe „in Schulen nicht verpflichtend sein. Die Eltern müssen ihre Zustimmung geben“, heißt es in einem Text, den die rumänische Bischofskonferenz auf ihrer Website veröffentlichte. Kritisiert werde nicht der Inhalt des Sexualunterrichts, sondern das Vorgehen der Regierung. Dass die Kinder auch ohne Zustimmung der Eltern ein Recht auf Information durch demokratische Institutionen haben, wird bestritten. Hingegen meint die Kirche, ein Recht auf Beteiligung zu haben: „An solchen Entscheidungen hätten alle Sozialpartner, die sich um die Welt der Bildung drehen, beteiligt werden müssen. Unter den Sozialpartnern gibt es natürlich die Kirche, die die Kompetenz und die Pflicht hat, sich ausdrücken zu können.“ (*Vatican News*, 2.5.20)

Anm. MIZ-Red.: Rumänien hat eine säkulare Verfassung. Ganze 5,6 Prozent

der Bevölkerung sind katholisch getauft. Da es die Möglichkeit (oder Notwendigkeit) eines Kirchenaustritts nicht gibt, ist der Anteil der tatsächlichen Anhänger noch weit geringer. Trotzdem führt sich die katholische Kirche dort auf, als ob sie auch im öffentlichen Schulsystem (außerhalb des Religionsunterrichts) mitzureden habe.

### Russland

(5349) **Moskau.** Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche hat in Moskau Anfang April – also mitten in der Hochsaison der Virusverbreitung – eine feierliche Prozession mit einer Ikone der Gottesmutter angeführt, um ein Ende der Corona-Pandemie zu erbitten. (*Osservatore Romano*, 3.4.20)

Anm. MIZ-Red.: Abgesehen von der Gefahr einer Virenausbreitung durch eine solche Veranstaltung liegt sämtlichen Gebeten, Prozessionen und Fürbitten ein fundamentaler Denkfehler zugrunde: Wenn man schon einen Gott anbetet, den man für so allmächtig hält, dass er die Menschen von einer Seuche befreien kann, dann muss dieser Gott in seiner Allmacht doch auch diese Pandemie erst ermöglicht oder sogar herbeigeführt haben. Wie kann man aber von einem solchen Sadisten (so es ihn denn gibt) überhaupt erwarten, dass er uns von dem Übel befreit, das er uns zuvor gesandt hat?

### Schweiz

(5350) **Chur.** Der Weihbischof von Chur, Marian Eleganti, ist fest überzeugt, dass Gott im Fall einer Kommunion vor dem Coronavirus schützt. „Ich stehe als

gläubiger Mensch, als Bischof, vor dem Sakrament der heiligen Eucharistie vor dem Leib Christi, und ich glaube an diese übernatürliche Kraft der Gegenwart Gottes in der heiligen Hostie, die der Leib Christi ist. Wie kann ich mir jetzt vom Kommunionempfang Unheil, Kontamination und Ansteckung erwarten? Ich kann das einfach für mich persönlich in meinem Herzen nicht nachvollziehen. ... Ja, ich erwarte Wunder. Ich rechne mit der Kraft und dem Schutz Gottes.“ Die Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus sind für ihn säkulare Zumutung und staatliche Anmaßung. Selbst die Absage von Gottesdiensten hält er für einen Kniefall vor dem säkularen Staat. Die Sicherheitsmaßnahmen seien übertrieben. Ein Dorn im Auge des Weihbischofs ist das Kommunionsverbot, auch wenn dabei die Gefahr der Ansteckung groß ist und auch die katholische Kirche sie ausgesetzt hat. Eleganti kann zudem nicht verstehen, weshalb die Weihwasserbecken leer bleiben müssen. Das Wasser sei schließlich von Priestern und Bischöfen gesegnet. Deshalb bringe es Heil und nicht Unheil.

Der liberale Theologe Michael Meier schrieb dazu im *Tages-Anzeiger*: „Der miraculöse Glaube an die Natur außer Kraft setzende Wunder hat viel mit Magie und Esoterik zu tun, aber nichts mit rational verantworteter Religion.“ Im Vatikan gebe es noch viele Würdenträger, die diesem Wunderglauben huldigten. (*Tages-Anzeiger*, 12.3.20; *kath.net*, 15.3.20)

Anm. MIZ-Red.: *Radio Vatikan* meldete am 7. April, dass in Italien bereits mehr als 100 Priester und sogar ein Bischof

an Corona gestorben seien. Eleganti zufolge müssten diese Kleriker versäumt haben, ihre tägliche Virenschutz-Oblate einzunehmen. Aber im Ernst: So recht der Theologe Meier mit seiner Analyse einerseits haben mag (wobei neben Magie und Esoterik durchaus auch Geisteskrankheit in Betracht kommt), so ist der Begriff „rational verantwortete Religion“ ein Widerspruch in sich: Rational betrachtet ist jede Form von Offenbarungsreligion bestenfalls eine nicht überprüfbare Spekulation, doch wer dies akzeptiert, ist schon nicht mehr im monotheistischen Sinne religiös.

### Slowakei

(5351) **Nitra.** Im Kampf gegen den Corona-Virus hat die politisch einflussreiche katholische Kirche der Slowakei erstmals seit zweihundert Jahren eine altbewährte Kulthandlung reaktiviert und mit modernen technischen Möglichkeiten kombiniert.

Wie der slowakische TV-Nachrichtensender *TA3* berichtete, flog der Generalvikar der Diözese Nitra mit einer spätmittelalterlichen Reliquie über die Slowakei und segnete das ganze Land von einem Flugzeug aus. Bei dem heilsbringenden Utensil handelte es sich um ein Tuch, das nach Überzeugung der damaligen Gläubigen mit Blut von Jesus getränkt sein soll. Die Bischofskonferenz als oberste nationale Kircheninstanz rief alle heute noch Glaubenden auf, der Kraft der Reliquie zu vertrauen und für den Erfolg der Aktion zu beten.

Die Maßnahme zeigte umgehend Wirkung: Der Kerosinverbrauch in der Slowakei stieg an und die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Landes verschlechterte sich. (*ORF*, 22.3.20; *TA3*, 22.3.20)

### Spanien

(5352) **Cádiz.** Der Bürgermeister der andalusischen Stadt Cádiz will Immobiliensteuern für nicht zu religiösen oder Bildungszwecken genutzte Immobilien der katholischen Kirche eintreiben, um damit die zusätzlichen Kosten der Corona-Krise zu finanzieren. Die Finanzbehörden sehen dafür keine gesetzliche Grundlage, da der Staatskirchenvertrag von 1953 keine Zahlung der sonst für alle verpflichtenden Immobiliensteuer vorsieht – für Städte und Gemeinden ein gigantischer Einnahmeverlust. Sollte Cádiz tatsächlich eine Entscheidung um Immobiliensteuern für Kirchengüter anstoßen, könnte dies auch die berichtigten „Immobilieeintragungen“ der Kirche beenden.

Die katholische Kirche nutzt dafür ein Gesetz von 1946 aus der Franco-Aera äußerst extensiv und lässt permanent Gebäude und Grundstücke auf ihren Namen eintragen. Als Erklärung gibt sie an, dass es sich um Orte für religiöse Bräuche handelt oder die verlassenen Gebäude oder Grundstücke des Schutzes der Kirche bedürften. Steuern zahlt sie dafür nicht. Erst die jetzige Regierung Sanchez hat sich von den zuständigen Behörden eine Übersicht der Kirchenimmobilien zusammenstellen lassen. Danach umfasst der Kirchenbesitz etwa 100.000 Immobilien, von denen 30.000 erst in den letzten 20 Jahren nach einer Gesetzesnovelle der konservativen Regierung Aznar hinzugefügt wurden. Diese Gesetzesänderung erleichterte es der Kirche, Immobilien ohne einen Beweis für Besitzansprüche auf ihren Namen einzutragen. Teilweise findet sich in den Unterlagen nur eine Bestätigung der Kirche selbst über



die Rechtmäßigkeit der Ansprüche. Politische Gruppen fordern seit längerem die Rückgabe von unrechtmäßig angeeigneten Immobilien und die Zahlung von Steuern. Sie wollen nun mit Hilfe der Liste die rechtmäßigen Eigentümer aufspüren und herausfinden, welche Dokumente zur Umschreibung der Immobilien nötig sein werden.

Bereits im Jahre 2014 hatte ein Unternehmen sich gegen die Praxis der Kirche aufgelehnt. Es hatte Ende der 1970er Jahre ein Grundstück in der zentralspanischen Region Palencia erworben. Dem Bischof von Palencia missfiel das, sodass er das gesamte Grundstück auf den Namen der Kirche eintragen ließ. Nachdem Gerichte die Klagen ablehnten, landete der Fall schließlich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Dieser gab dem Kläger recht und beschied, Spanien habe gegen zwei Punkte der Menschenrechtskonvention verstoßen.

Zu einer Veröffentlichung der Immobilienliste befragt, gab ein Sprecher der spanischen Bischofskonferenz an, dass sie selbst die Liste nicht besitze und auch nicht bewerten wolle. Die Kirche verlange aber die Einhaltung der von Diktator Franco erlassenen Gesetze. (*Humanistischer Pressedienst*, 27.11.19 u. 27.3.20)

### Vatikan

(5353) **Vatikanstadt.** Der Vatikan bleibt – sogar nach Einschätzung der eigenen Ermittlungsbehörden – eine Hochburg des organisierten Verbrechens. Erneut musste der Staatsanwalt des Vatikangerichts, Gian Piero Milano,

eine Razzia bei einem prominenten Geistlichen vornehmen. Diesmal wurden das Büro und die Wohnung des Prälaten Perlasca durchsucht, bis vor kurzem Verwaltungsleiter im Staatssekretariat. Dabei wurden Dokumente und technische Geräte beschlagnahmt.

Die Maßnahme sei „im Rahmen der Untersuchung der Finanz- und Immobilienanlagen des Staatssekretariats“ erfolgt, wie der Vatikan selbst mitteilte. Die Aktion steht demnach im Zusammenhang mit Ergebnissen erster Verhöre anderer Funktionäre der Kurie, gegen die seit Oktober 2019 ermittelt wird und die vom Dienst suspendiert wurden. Die beschlagnahmten Unterlagen und Computer würden nun von der vatikanischen Staatsanwaltschaft und der vatikanischen Gendarmerie untersucht. Da mehrere dubiose und offenbar rechtswidrige Immobiliengeschäfte getätigt und wohl auch verschleiert wurden, müssen für die „Prüfung verwaltungstechnischer und finanztechnischer Fragen“ sogar ausländische Spezialermittler hinzugezogen werden.

Der Papst sprach die Immobilienskandale, bei denen mutmaßlich Spendengelder veruntreut wurden, auch direkt an und zeigte sich besorgt über den Vertrauensverlust bei Gläubigen. Positiv bemerkte er hingegen, dass diesmal nicht auswärtige Enthüllungsjournalisten, sondern die Vatikanbehörden selbst die verdächtigen Transaktionen bemerkt hätten. (*Vatican News*, 15. u. 18.2.20)

(5354) **Vatikanstadt.** Die Anzahl der getauften Katholiken ist zwischen 2013

und 2018 weltweit von 1,254 auf 1,329 Milliarden angestiegen, was nicht ganz der Zunahme der Weltbevölkerung entspricht. Zum Wachstum trugen vor allem Asien und Afrika bei. In Europa leben nur noch 21,5 Prozent der Getauften, wobei hier mindestens ein Drittel ausgetreten ist oder sich völlig abgewandt hat.

Laut dem neuen Statistischen Jahrbuch der katholischen Kirche 2018 und dem Päpstlichen Jahrbuch 2020 schrumpfte auch die Zahl der Priester um 0,3 und in Europa sogar um über 7 Prozent. Einen regelrechten Einbruch erlebten die Ordensgemeinschaften: bei den Männern von über 55.000 auf 51.000 und bei Frauen von 694.000 auf 642.000. Da auch die Zahl der Seminaristen (Priesteramtskandidaten) weltweit um 2 und in Europa um 15,6 Prozent gesunken ist, wird mit einem Anhalten des Negativtrends gerechnet. (*Vatican News*, 25.3.20)

Anm. MIZ-Red.: Berücksichtigt man all jene, die das Grundrecht auf Religionsfreiheit in Anspruch genommen und sich selbstbestimmt von der katholischen Kirche distanzieren, muss man allein in den Industriestaaten über 100 Millionen Mitglieder abziehen.

(5355) **Vatikanstadt.** Der Papst geriet international in die Kritik, weil er zwar auf dem Petersplatz publikumswirksam für die Wohnungslosen gebetet hat, aber den 8000 Obdachlosen in Rom praktische Hilfe nur in verschwindend geringem Maße zukommen lässt. Kritiker erinnerten daran, dass der Heilige Stuhl für kostspielige Projekte in London und in Spanien einen dreistelligen Millionenbetrag verpulvert hat, mit dem sämtlichen

Wohnungssuchenden in Rom ein dauerhaftes Obdach hätte ermöglicht werden können. (*Humanistischer Pressedienst*, 1.4.20)

(5356) **Vatikanstadt.** Für erheblichen Wirbel sorgten hochrangige konservative Geistliche und Intellektuelle mit einem „Aufruf für die Kirche und die Welt an Katholiken und alle Menschen guten Willens“. Die Autoren, darunter der frühere „Lügenbischof von Regensburg“ und jetzige Kurienkardinal Müller, bezweifeln unter anderem die Ansteckungsgefahr von Covid-19 und beklagen, dass „unter dem Vorwand der Covid-19-Epidemie“ die Religionsfreiheit eingeschränkt werde. Sie unken von Kräften, die in der Bevölkerung Panik schüren wollen, um „dauerhaft Formen inakzeptabler Freiheitsbegrenzung und der damit verbundenen Kontrolle über Personen und der Verfolgung aller ihrer Bewegungen“ durchzusetzen. Das sei der Auftakt zur „Schaffung einer Weltregierung, die sich jeder Kontrolle entzieht“. Außerdem wenden sie sich gegen „Impfstoffe, zu deren Herstellung Material von abgetriebenen Föten verwendet“ werde. Nach anfänglichem Zögern distanzieren sich allerdings die meisten Kirchenführer von diesem Aufruf. (*Süddeutsche Zeitung*, 9. u. 11.5.20)

## Nordamerika

### Vereinigte Staaten

(5357) **Washington.** Die US-amerikanische Bischofskonferenz hat die Kongressabgeordneten zur Unterstützung einer Resolution aufgefordert, die die Beihilfe zum Suizid als „tödlich, diskriminierend und ohne Mitleid“ verurteilt.

Der republikanische Abgeordnete Lou Correa hatte zuvor eine Resolution in den Kongress eingebracht, wonach die Regierung keine Schritte unternehmen soll, die Suizid oder Beihilfe zum Suizid unterstützen, ermutigen oder vereinfachen, egal ob durch Ärzte oder andere Personen. Tatsächlich zuständig sind jedoch die Bundesstaaten. In neun Staaten der USA ist die Beihilfe zum Suizid legalisiert, in weiteren Staaten wird darüber debattiert. (*cna*, 21.12.19)

(5358) **New Orleans.** Der als „musikalischer Prediger“ bekannte Pastor Landon Spradlin hat Berichte über das Coronavirus als „Massenhysterie“ bezeichnet und sich lieber auf Gottes Schutz verlassen als auf Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung. „Solange ich im Lichte dieses (biblischen) Gesetzes wandle, wird kein Krankheitserreger bei mir Fuß fassen“, verkündete er am gleichen Tag, an dem Chefvirologe Trump versprach, binnen kurzem werde die Anzahl der Erkrankten in den USA auf null zurückgehen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Spradlin auf einer Missionierungsreise in New Orleans vermutlich bereits mit dem Erreger Covid-19 angesteckt. Er starb keine zwei Wochen danach an einer doppelseitigen Lungenentzündung, die als Komplikation der Erkrankung aufgetreten war. (*Friendly Atheist*, 26.3.20)

Anm. *MIZ*-Red.: Zum Nachdenken führte dieses Ende bei seinen Anhängern offenbar nicht. Einige argumentierten, Gott habe es eben gefallen, einen seiner eifrigsten Wahrheitsverkünder bald bei sich zu haben.

## Lateinamerika

### *Brasilien*

(5359) **Brasilia.** Inmitten der Coronapandemie hat Brasiliens Präsident Bolsonaro den populären Gesundheitsminister Luiz Henrique Mandetta entlassen. Dieser hatte sich mehrfach gegen Bolsonaro aufgelehnt und versucht, strikte Corona-Auflagen gegen den Willen des rechtsradikalen Staatsschefs durchzusetzen. Bolsonaro hatte die Lungenkrankheit Covid-19 als „kleine Grippe“ bezeichnet und sieht im weltweiten Kampf gegen das Virus eine „Hysterie“. Außerdem werde Gott den Gläubigen beistehen. Mandetta hatte sich dagegen an die internationalen Empfehlungen gehalten und versucht, die Regeln der sozialen Distanz durchzusetzen. Während Bolsonaros Beliebtheit in Umfragen sank, wurde Mandetta bei seinen Landsleuten immer populärer. Nach seiner Entlassung kam es zu weitreichenden Protesten.

„Die Wissenschaft ist das Licht“, nicht aber religiöse Hoffnungen, erklärte der Arzt Mandetta bei einer Pressekonferenz nach seiner Entlassung. Kurz zuvor war er im Ministerium von seinen Beamten mit stehenden Ovationen begrüßt worden. (*Agence France Presse*, 17.4.20)

### *Kolumbien*

(5360) **Villavicencio.** Die Erzdiözese Villavicencio in Kolumbien musste 15 ihrer 140 Priester wegen des dringenden Verdachts auf sexuellen Missbrauch suspendieren. Ausgelöst hatte diese Maßnahmen ein

erwachsener Mann, der Klage wegen eines früheren Missbrauchs erhoben hatte. Daraufhin leitete die Erzdiözese eine Voruntersuchung ein, die zur Aufdeckung einer Serie von gleichartigen Verbrechen führte, sodass Erzbischof Ortega, gleichzeitig Vorsitzender der kolumbianischen Bischofskonferenz, nur noch die Suspendierung der betreffenden Priester übrig blieb. Fachleute gehen aber von einer erheblichen Dunkelziffer aus. Inzwischen leitete die Staatsanwaltschaft umfangreiche Ermittlungen ein. Da die nächste Phase der innerkirchlichen Untersuchung in Rom stattfinden wird, wird nun mit Spannung erwartet, wie die römische Glaubenskongregation reagiert. (*cath. ch.* 6.4.20)

### Kuba

(5361) **Havanna.** Die offiziell immer noch säkulare Regierung scheint sich der katholischen Kirche anzunähern. Sie stellt ihr erstmals Sendezeiten in Radio und Fernsehen für die Übertragung von Gottesdiensten und Predigten zur Verfügung. Die Erlaubnis betrifft zunächst einige hohe Feiertage. Die Religionsverantwortlichen des Zentralkomitees der kommunistischen Partei wollen jedem Diözesanbischof regionale Sendezeiten einräumen. Messfeiern an Sonntagen werden aus dem Marienwallfahrtsort El Cobre landesweit übertragen. (*Vatican News*, 2.4.20)

Anm. *MIZ*-Red.: 1992 wandelte sich Kuba durch Verfassungsänderung von einem atheistischen zu einem säkularen Staat, wodurch Gläubigen die Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei ermöglicht wurde. Die

Bevölkerung ist mehrheitlich konfessionslos. Etwa 35 Prozent der Kubaner sind katholisch getauft, darunter auch viele Anhänger der Santeria, einer Mischreligion mit Elementen der westafrikanischen Yoruba und des Christentums. Romtreue Katholiken stellen nur eine kleine, aber einflussreiche Minderheit dar.

### Afrika

#### Kamerun

(5362) **Bertoua.** Nach Recherchen des „Netzwerks der Überlebenden“ (*SNAP*), der Organisation *bishopaccountability*, weiterer Selbsthilfegruppen von Opfern priesterlichen Missbrauchs und unabhängiger Journalisten spielen hochrangige katholische Kleriker Kameruns zusammen mit der französischen Priestervereinigung *Gemeinschaft vom Heiligen Johannes (Congrégation de Saint-Jean, CSJ)* eine zentrale Rolle bei der weltweiten Verschiebung von straffällig gewordenen pädophilen Priestern, der sogenannten „geografischen Lösung“. So werden z.B. mit Haftbefehlen gesuchte Geistliche über die *CSJ* vom französischsprachigen Teil Kanadas nach Frankreich und ins frankophone Afrika versetzt, um sie vor Strafverfolgung zu bewahren. Dabei ist der Jesuit und afrikanische Vertreter im Vatikan sowie Erzbischof von Bertoua, Joseph Atanga, ein entscheidender Helfer: Er nimmt von Strafverfolgung bedrohte Geistliche der *CSJ* in seine Diözese auf, schützt sie in Kamerun vor staatlichen Ermittlungen und schiebt sie in akuten Fällen auch wieder ab, bevor sie die Kirche öffentlich in ein schiefes Licht rücken. Genau dazu von Journalisten befragt, beteu-

erte er zunächst seine Offenheit („Ich verschweige nie etwas“), lehnte dann aber kategorisch eine Aussage über die Gründe für die Rückversetzung ab. Diese wurden aber nach Befragung zweier Missbrauchsopfer klar. Eltern eines Jungen hatten Anzeige erstattet, aber der Staatsanwalt und sein Vertreter machten ihnen klar, dass man in Kamerun Kleriker nicht vor Gericht bringen könne, weil dies als Angriff auf die Kirche gelte. Auch eine Mitarbeiterin im Justizministerium bestätigte, die Kirche sei praktisch unantastbar. In den Aussageprotokollen sei statt des Täternamens nur „der Priester“ genannt worden. Es gab nicht einmal Ermittlungen. Der Täter wurde von der CSJ zunächst nach Bologna versetzt, wo er wieder Kontakt mit Kindern herstellen konnte.

Die Dokumentation listete noch eine Reihe anderer Fälle von „Verdunkelungstourismus“ auf. (*Das Schweigen der Hirten*, ZDF-Erstaussstrahlung vom 16.5.2018, in der ZDF-Mediathek verfügbar bis 22.4.2021)

Anm. MIZ-Red.: Der CSJ gehören dieser Dokumentation zufolge 508 Brüder aus allen Teilen der Welt an. Ein erheblicher Teil wird sexueller Übergriffe beschuldigt; trotz eindeutiger Hinweise wurden bisher nur wenige belangt und verurteilt. Unterlagen beweisen, dass der Prior häufig Brüder von einem Kontinent zum anderen versetzen muss.

### *Madagaskar*

(5363) **Antananarivo**. Die katholische Kirche in Madagaskar stellt sich

hinter eine umstrittene Kräutertrunk-Therapie gegen Covid-19. Kardinal Tsarahazana sagte im Fernsehen, das von Präsident Rajoelina propagierte Getränk „Covid-Organics“ werde in allen katholischen Schulen an Kinder verabreicht. Die Kirche ermutige „die Gläubigen und die allgemeine Bevölkerung, die vom Staat angeordneten Gesundheitsmaßnahmen strikt zu befolgen“.

Der Präsident des ostafrikanischen Inselstaats hatte einen Kräutertrunk auf der Basis von Einjährigem Beifuß (*Artemisia annua*) vorgestellt, der das Coronavirus abwehren und heilen soll. Die Nationale Akademie für Medizin in Madagaskar erklärte hingegen, das Mittel sei wissenschaftlich nicht untersucht und berge Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung und besonders der Kinder. Auch die Weltgesundheitsorganisation WHO warnte laut dem Sender BBC vor derartigen Selbstmedikationen. (KNA, 26.4.20)

### Asien

#### *Israel*

(5364) **Jerusalem**. In Israel gibt es besonders heftigen Streit, wie stark der Staat das religiöse Leben angesichts der Corona-Pandemie einschränken darf. Ein Teil der Ultra-Orthodoxen erkennt den Staat überhaupt nicht an, anderen geht ein Verbot von Gottesdiensten zu weit, obwohl ein Drittel der Infizierten zuvor Synagogen oder Thora-Schulen besucht hat. Einige Rabbiner und Religionsschulen widersetzen sich den allgemein angeordne-

ten Schulschließungen. Die Regierung schreckt vor weiteren Einschränkungen auch deshalb zurück, weil sie auf die Unterstützung durch zwei extremreligiöse Parteien angewiesen ist.

Wegen des Anstiegs der Krankheitsfälle kam Israels Regierung Ende März dann doch nicht mehr umhin, schärfere Regeln für religiöse Zusammenkünfte zu vereinbaren. Das Verbot aller öffentlichen Versammlungen gilt ab 1. April auch für Gebete im Freien, wie israelische Medien berichteten. Insgesamt sollen nur noch höchstens zwei Personen zusammenkommen dürfen. Eine Ausnahme gilt demnach für die Klagemauer (wo aber ein Mindestabstand zu wahren ist und die Steine nicht mehr geküsst werden dürfen) sowie für den ultraorthodoxen Radiosender *Kol Barama*. An der Klagemauer dürfen täglich drei Gebetszeiten mit bis zu zehn Teilnehmern durchgeführt werden, um ein kontinuierliches Gebet an der heiligsten jüdischen Stätte sicherzustellen. Auch der Sender darf Gebete mit bis zu zehn Teilnehmern durchführen, um diese zu übertragen. Ein öffentlicher Gottesdienst erfor-

dert nach jüdischem Religionsrecht für seine Gültigkeit die Anwesenheit von mindestens zehn Männern. Für Ärger bei Strengreligiösen sorgte auch eine Desinfizierung der Klagemauer (*Süddeutsche Zeitung*, 24.3.20; *KNA*, 31.3.20) Inzwischen hat sich die Zahl der Infizierten und der Verstorbenen gerade bei Ultrareligiösen extrem erhöht. (*hpd*, 17.4.20)

### *Saudi-Arabien*

(5365) **Riad**. Obwohl seit Juni 2018 Frauen in Saudi Arabien selbst mit dem Auto fahren dürfen, sitzen Menschen, die noch einen Monat zuvor wegen ihres Protests gegen das Fahrverbot verhaftet wurden, noch immer im Gefängnis. Nun begann der Prozess gegen die Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul. Sie berichtet von Folter und sexuellen Übergriffen im Gefängnis.

Seit dem 19. März ist der Prozess wegen der Corona-Pandemie unterbrochen. Da Loujain al-Hathloul sich weigert, sich von ihrer Vergangenheit als Aktivistin schriftlich zu distanzieren, gilt eine Einstellung des Verfahrens als unwahrscheinlich. (*Humanistischer Pressedienst*, 24.3.20)

## Empfehlung zur Wahl

Zur Nachahmung empfohlen sei eine Aktion, die *Düsseldorfer Aufklärungsdienst* (DA!), *Humanistischer Verband Deutschland* (HVD) und *Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) anlässlich der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen durchgeführt haben: Unter dem Motto *Düsseldorf: Weltanschaulich neutral?!* wurden die über 1000 Kommunalwahlkandidat\_in-

nen der Landeshauptstadt angeschrieben und zu ihrer Einstellung zur weltanschaulichen Neutralität des Staates befragt. Immerhin knapp 10% antworteten – obwohl die Parteiführungen darum bemüht waren, individuelle, von der Parteilinie abweichende Antworten zu verhindern.

Eine Auswertung der Antworten findet sich auf [www.aufklaerungsdienst.de](http://www.aufklaerungsdienst.de).

# Impressum

## **MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit**

Politisches Magazin für Konfessionslose  
und AtheistInnen

ISSN 0170-6748

**Redaktion:** Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

**Ständige Mitarbeiter/innen:** Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

**Anschrift der Redaktion:** MIZ-Redaktion,  
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569  
redaktion@miz-online.de  
www.miz-online.de

**Meldungen für die Internationale Rundschau an:**  
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

**Herausgeber:** Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

**Verlag:** Alibri Verlag GmbH

**Druck:** Druckhaus Stil, Stuttgart

**Nachdruck und Vervielfältigung:** Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

**LeserInnenbriefe** sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge** geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

**Erscheinungsweise:** vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

**Preis des Einzelheftes:** Euro 5.- zuzüglich Porto.

**Bezugspreis im Abonnement:** Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:**

Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

**Bankverbindung:** Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

## **Frühere MIZ-Ausgaben**

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

**MIZ 2/20** Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militärseelsorge \* Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

**MIZ 1/20** Schwerpunktthema Bühne Kulturpolitik; außerdem: 100 Jahre Weltliche Schule \* Evangelikale in Bremen \* Istanbul-Konvention für alle

**MIZ 4/19** Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften \* Missbrauch mit dem Missbrauch \* Beispielhafte Laizität in Quebec

**MIZ 3/19** Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik \* Hexenjagen in Ghana

**MIZ 2/19** Schwerpunktthema Kirchentage – Ketzertage – Humanistentage; außerdem: Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen \* Rückblick auf die Buskampagne

**MIZ 1/19** Schwerpunktthema Internationale Unterstützung für bengalische Blogger; außerdem: Ist das syrische Regime wirklich säkular? \* Querfront gegen Säkularismus \* Interview mit Kristina Hänel

**MIZ 4/18** Schwerpunktthema 100 Jahre Waldorfschule; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz \* Trennung von Staat und Kirche in Griechenland \* Iran 40 Jahre nach der „Islamischen Revolution“

**MIZ 3/18** Schwerpunktthema Revolution und Säkularismus; außerdem: Kirchlicher Missbrauch \* Eingepfift \* Kritik an #unteilbar

**MIZ 2/18** Schwerpunktthema Der EuGH und das kirchliche Arbeitsrecht; außerdem: Nationalsozialismus und Gottgläubigkeit \* Jupiter im laizistischen Staat

**MIZ 1/18** Schwerpunktthema Vollverschleierung und Frauenrechte; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz \* Genitale Selbstbestimmung \* Säkulare Szene und Rackettheorie

**MIZ 4/17** Schwerpunktthema Wunder, Heiler, Aberglauben; außerdem: Türkei unter Erdoğan \* Die Verfolgung religiöser Organisationen in Nordkorea

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 70ern (10 Hefte) Euro 5.-



Humanistischer Pressedienst (Hrsg.)

## Spott sei Dank! #2

112 Seiten, kartoniert, Euro 12.-  
ISBN 978-3-86569-321-1

Ob Corona-Virus oder Kindesmissbrauch, Klimawandel oder Homöopathie-Glaube, Genderdebatte oder Tier-Ethik – es ist erstaunlich, welche Widerstandsfähigkeit Vorurteile gegenüber Argumenten entwickeln können. Spott bringt die Menschen und oft genug auch die Verhältnisse in Bewegung, wenn sachliche Entgegnungen nicht mehr wirken. Auf dem Internetportal hpd.de erscheinen wöchentlich zwei Karikaturen, die sich mit Fakten und Fiktionen, Leichtgläubigkeit und Borniertheit auseinandersetzen.

Der zweite Band der Reihe Spott sei Dank! zeigt 78 aktuelle, treffsichere Karikaturen von Michael Holtschulte, Ralf König, Dorte Landschulz, Piero Masztalerz, Nadia Menze, Til Mette, Oliver Ottitsch, Martin Perscheid und St. Johann.

Mit freundlicher Empfehlung

**Bund für Geistesfreiheit**  
Augsburg



Aktion:

**Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengabengebühr** für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - [info@bfg-augsburg.org](mailto:info@bfg-augsburg.org)

# Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • [www.alibri.de](http://www.alibri.de)  
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg  
Fon (06021) 62 62 560 • eMail [verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)